Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode 21. 02. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Februar 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	1	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	35
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .	21, 22	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	68
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CD	OU/CSU) 28	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabin	ne (FDP) . 6, 7, 8
Brüning, Monika (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56	Lintner, Eduard (CDU/CSU)	25
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	57, 58	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/	,
Dr. Eberl, Christian (FDP)	75, 76, 77, 78	Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CS	
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	43	Niebel, Dirk (FDP)	
Ferlemann, Enak (CDU/CSU)	59, 60, 61	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	
Flach, Ulrike (FDP)	81, 82, 83	Nooke, Günter (CDU/CSU)	2, 3
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU		Obermeier, Franz (CDU/CSU)	15, 16, 17, 18
Fricke, Otto (FDP)	12	Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU)	69, 70
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) .	23, 24	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	71
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU	() 66, 67	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/C	CSU) 51, 52
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	84
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	4, 5	Segner, Kurt (CDU/CSU)	19, 20
Grund, Manfred (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47	Spahn, Jens (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	27, 48, 49, 50	Dr. Stadler, Max (FDP)	10, 11
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	13, 14	Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU)	72
Koppelin, Jürgen (FDP)	33, 34	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	73, 74
		•	

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Vergabe des Auftrags zur Kampagne "Erfolg braucht alle" an Odeon Zwo ohne Ausschreibung	Fricke, Otto (FDP) Verzug bei der Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Er- findungen (EU-Biopatentrichtlinie) 6
Berlin	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Personalkosten für Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen und für nebenberuf-
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Probleme bei der Abschiebung ausländischer Personen türkischer Herkunft infolge	lich bzw. nebenamtlich Tätige in Bundesministerien seit Beginn der 14. Wahlperiode 7
Aberkennung der türkischen Staatsangehörigkeit wegen Nichtleistung des Wehrdienstes in der Türkei	Obermeier, Franz (CDU/CSU) Verwendung des Aufkommens aus der Ökosteuer 2003 als Teil des Bundeszuschusses für die Rentenversicherung und für die
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Rückführung afghanischer Flüchtlinge im Rahmen eines nationalen bzw. eines EU-	Förderung regenerativer Energien, der Gebäudesanierung und als Umstellhilfe für alte Nachtspeicherheizungen
weiten gemeinsamen Programms	Höhe der Steuerermäßigungen für das Produzierende Gewerbe, für die Forst- und Landwirtschaft, für den öffentlichen Personennahverkehr u. a. sowie für die Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern
Dr. Stadler, Max (FDP) Weiterführung der Sprachkurse nach September 2003 durch den Sprachverband Deutsch e. V.; Umstrukturierung des Sprachverbandes zu einer Außenstelle des Bundesamtes	Segner, Kurt (CDU/CSU) Mittel aus dem Überschussbetrag oder aus dem Solidaritätsfonds der EU bzw. dem Aufbauhilfefonds für Wertheim und Freudenberg zur Behebung der Hochwasserschäden

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	Göbel, Ralf (CDU/CSU) Zukunft des Materialkontrollzentrums 2 der Bundeswehr in Germersheim sowie der
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Vereinfachung der Regeln zur Unterstützung und Förderung von Unternehmen; Erfolg des Arbeitsmarktinstruments "Job-Floater" im Hinblick auf die Anzahl der	Bundeswehr-Apotheke im Luftwaffen-Materialdepot; Folgen allgemein des Teilabzugs der Bundeswehr für die Stadt Germersheim
positiv beschiedenen Anträge	Koppelin, Jürgen (FDP) Rolle der AWACS-Flugzeuge mit deutscher Beteiligung bei Flügen über NATO-Territo- rium bei einem eventuellen militärischen Einsatz gegen den Irak 20
Verträglichkeit der Arbeitszeiten 15 Lintner, Eduard (CDU/CSU)	Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Beendigung bzw. teilweise Streichung des Investitionsprogramms der US-Armee in
Anhebung der Schwellenwerte für die europaweite Ausschreibung von Architektenund Ingenieurleistungen 16	Grafenwöhr
Niebel, Dirk (FDP) Mittel aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für die Abfederung verleihfreier Zeiten oder Qualifizierungsmaßnahmen der	Übernahme des von der freien Heilfürsorge bei Erkrankung von Soldaten im Ausland während der Stehtage nicht übernommenen Differenzbetrages durch den Soldaten 21
nicht beschäftigten Mitarbeiter 16	Spahn, Jens (CDU/CSU) Zeit- oder Berufssoldaten mit einer Ausbildung bei der Bundeswehr
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Schließung der dem Fluglehrzentrum F-4F in Rheine angegliederten Ausbildungswerkstätte
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Einbeziehung verordnungsfähiger medizinischer Hilfsmittel in die Regelungen des Produktsicherheitsgesetzes 17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Anteil der jährlichen Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Schwangerschaftsabbrüche und Kontrazeptiva 24
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Auswirkungen der Regionalen Instandsetzungszentren (RIZ) der Bundeswehr auf die Instandsetzungsbetriebe der freien Wirtschaft	Grund, Manfred (CDU/CSU) Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz für mit dem Hepatitis-C-Virus in der ehemaligen DDR infizierte Frauen; Zahl sozialgerichtlicher Auseinandersetzungen
	Heinen, Ursula (CDU/CSU) Kriterien für die Geräte-Sicherheit verordnungsfähiger medizinischer Hilfsmittel 27

Seite	Seite
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Zusammenarbeit der nationalen und internationalen Knochenmarkspenderdateien mit dem Zentralen Knochenmarkspender-Register Deutschland (ZKRD)	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Baubeginn der Sanierung am Brückenbauwerk "Honnefer Kreuz" der Bundesstraße B 42 im Streckenabschnitt Bad Honnef/ NRW
getragenen Kosten für Typisierungen 29	Finanzierungsvereinbarung der Deutschen Bahn AG mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zum VDE 8.2 (Neuabschnitt Gröbers – Erfurt) . 39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) Einstufung der Bundesstraße B 173 auf
Brüning, Monika (CDU/CSU) Lärmschutz durch Umrüstung des Güter-	dem Teilstück zwischen Mülsen und Chemnitz/Mittelbach als Bundesstraße 39
wagenbestandes auf Kunststoff-Bremssohlen; Verwendung von Kunststoff-Bremssohlen auch im Schienenpersonenverkehr 30	Bewertung der vom Freistaat Sachsen angemeldeten Maßnahme "Ortsumgehung B 173 Oberlungwitz" durch den Bundes-
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	verkehrsminister
Planungsstand bei der Ortsumgehung der Bundesstraße B 4 um Hattstedt – Breklum – Bredstedt sowie Weiterbau der B 5 32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ferlemann, Enak (CDU/CSU) Nachträgliche Ausrüstung von Fahrzeugen mit der K-Sohle im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms, insbesondere von Güterwagen	Dr. Eberl, Christian (FDP) Neubesetzung der Stelle der Leiterin der Abteilung N des BMU mit dem Präsidenten des Naturschutzbundes Deutschland (NABU); Verbeamtung und Einstufung 40
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) Reduzierung der Lärmemissionen an bereits in Betrieb befindlichen Güterfahr- zeugen	Finanzielle Förderung der Teilnahme von finanzschwachen Staaten, wie z. B. der GUS, an der im September 2004 in Freiburg stattfindenden EUROSOIL-Tagung für europäische Bodenkunde
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Verwirklichung der seit 1999 planfestgestellten Umfahrung der Ortschaft Ergenzingen (Teilort von Rottenburg am Neckar) sowie Entschärfung des Unfallschwerpunk-	Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU) Berücksichtigung landesspezifischer Gegebenheiten bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinien 41
tes Bundesstraße B 14/Landesstraße L 360 . 35	Stärkung der kleinen und mittleren Wasserkraftwerke 42
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Planung einer Grenzübergangsstelle in der Ortslage Zittau beim Neubau der Bundesstraße B 178	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU) Nichtaufnahme der Bundesstraße B 277, Ortsumgehung Haiger, in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 37	Flach, Ulrike (FDP) Zugang deutscher Bachelor-Absolventen zu britischen Master-Studiengängen 43

	Seite	Sei	te
Flach, Ulrike (FDP) Verlagerung von Stellen im BMBF von Bonn nach Berlin in den Jahren 2003 und 2004	. 43	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Reduzierung der Berufsausbildungszeit, u. a. für praktisch Begabte, auf zwei Jahre 4	14

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter Dietrich Austermann (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Auftrag zur Kampagne der Bundesregierung "Erfolg braucht alle", die Anfang Januar 2003 startete und aus Anzeigen und Kinospots bestand bzw. besteht, an Odeon Zwo vergeben und nicht der Vergabeordnung entsprechend ausgeschrieben wurde, und wenn ja, warum – insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um einen Millionenauftrag handelt, der Rahmenvertrag mit Odeon Zwo bereits im September 2002 ausgelaufen ist, eine neue Ausschreibung derzeit läuft und diesbezüglich noch keine Entscheidung gefallen ist?

Antwort des Staatssekretärs und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und Sprecher der Bundesregierung Béla Anda vom 13. Februar 2003

Nein.

2. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU) In welcher Höhe entstehen nach Informationen der Bundesregierung dem Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart bzw. der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Kosten durch die allseits begrüßte Präsentation der Sammlung Flick in der Rieck-Halle in Berlin insbesondere für Miete, Betrieb, Sicherheit, wissenschaftliches Personal, und wie sollen die erforderlichen Mittel erwirtschaftet werden?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 17. Februar 2003

Für die Präsentation der Sammlung werden jährlich durchschnittlich Kosten von 1,25 Mio. Euro entstehen (Miete 300 T Euro, Betriebsund Bewirtschaftungskosten 300 T Euro, Aufsichtskosten 650 T Euro). Die Stiftung erwartet aus Eintrittsgeldern (150 000 Besucher) Einnahmen in Höhe von 750 T Euro. Die insoweit noch nicht gedeckten Kosten werden durch Umschichtung von Prioritäten und Mitteln innerhalb des Stiftungshaushaltes (Haushaltskapitel der Staatlichen Museen) finanziert.

Für die Betreuung der Sammlung (fachliche und restauratorische Bearbeitung) wird zusätzliches Personal nicht erforderlich sein. Die notwendigen Kapazitäten werden durch Umverteilung der vorhandenen Personalkapazitäten innerhalb der Nationalgalerie gewonnen werden.

3. Abgeordneter Günter Nooke (CDU/CSU)

Aufgrund welcher Vereinbarung wird die Bundesregierung Mittel für die Präsentation der Sammlung Flick in der Rieck-Halle in Berlin zur Verfügung stellen und in welcher Höhe?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 17. Februar 2003

Aus der Antwort zu Frage 2 ergibt sich, dass für die Präsentation der Sammlung Flick über die laufenden Zuschüsse zum Haushalt der Stiftung hinaus weitere Haushaltsmittel des Bundes nicht vorgesehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter Reinhard Grindel (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen (SPIEGEL vom 3. Februar 2003), wonach ausreisepflichtige ausländische Personen türkischer Herkunft deshalb nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können, weil die Türkei in den letzten Jahren vermehrt im Ausland lebende türkische Staatsangehörige ausbürgert, sofern sie sich mindestens drei Monate lang der Einberufung zum Wehrdienst entzogen haben, und wenn ja, welche Initiativen gegenüber türkischen Regierungsbehörden hat die Bundesregierung ergriffen, um diese Praxis künftig zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 14. Februar 2003

Die Türkei entzieht ihren eigenen Staatsangehörigen die türkische Staatsbürgerschaft, wenn diese sich durch Aufenthalt u. a. in Deutschland der Verpflichtung zur Ableistung des Wehrdienstes in der Türkei entzogen haben. Dies führt dazu, dass diese Personen nicht in die Türkei abgeschoben werden können. Dieses Problem wurde in der Vergangenheit in verschiedenen Gremien gegenüber der türkischen Seite angesprochen, unter anderem bei den deutsch-türkischen Konsultationen im Dezember 2001. Mit Verbalnote vom 11. Februar 2002 teilte die türkische Botschaft mit, dass es aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, eine Person zurückzunehmen, damit sie in der Türkei zunächst den Wehrdienst ableistet und sodann wieder eingebürgert wird, weil Artikel 1 des Militärdienstgesetzes der Republik Türkei vorsehe, dass Personen, die die türkische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, nicht zum Militärdienst eingezogen werden könnten. Diesen Personen könne nur dann die türkische Staatsbürgerschaft verliehen werden, wenn sie zunächst die Wiederaufnahme in die türkische Staatsbürgerschaft beantragten und sich dabei verpflichteten, nach ihrer Aufnahme in die Staatsbürgerschaft ihren Militärdienst in der Türkei abzuleisten.

Dieses Verfahren hilft in der Praxis allerdings nicht weiter. Deshalb wurden Vertreter der türkischen Botschaft zur Sitzung der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft "Rückführung" eingeladen. Die türkische Seite sagte abermals Prüfung zu. Ein Ergebnis wurde der deutschen Seite jedoch nicht übermittelt, so dass das Problem mit Verbalnote des Auswärtigen Amtes vom 8. Oktober 2002 erneut an die türkische Seite herangetragen wurde. Trotz Erinnerung ist bislang keine Antwort eingegangen.

Mittlerweile gibt es auf EU-Ebene eine Initiative zum Abschluss eines Rückübernahmeabkommens mit der Türkei. Im November 2002 hat die Kommission vom Rat das Mandat zur Aushandlung eines solchen Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei erhalten. Deutschland wird dieses Problem in die Verhandlungen mit einbringen.

5. Abgeordneter Reinhard Grindel (CDU/CSU)

Bei wie vielen ausreisepflichtigen Personen türkischer oder libanesischer Herkunft ist seit 1999 die Abschiebung gescheitert, weil diese Personen während ihres Aufenthalts in Deutschland staatenlos wurden, bzw. wie viele staatenlose Personen, die früher im Besitz der türkischen oder libanesischen Staatsbürgerschaft waren, haben eine Aufenthaltsduldung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 14. Februar 2003

Das Abschiebungsverfahren liegt in der Zuständigkeit der Länder. Zahlen zu gescheiterten Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen liegen der Bundesregierung nicht vor. Ob einzelne Bundesländer hierzu interne Statistiken führen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2002 waren im Ausländerzentralregister 17 203 Staatenlose als in Deutschland aufhältig erfasst. Hiervon hatten 1 013 eine Duldung, im Ausländerzentralregister wird jedoch nicht erfasst, wie viele der derzeit Staatenlosen früher im Besitz der türkischen oder libanesischen Staatsbürgerschaft waren.

6. Abgeordnete
Sabine
LeutheusserSchnarrenberger
(FDP)

Wie viele afghanische Flüchtlinge plant die Bundesregierung in diesem Jahr aus Deutschland nach Afghanistan zurückzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 18. Februar 2003

Nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes wird das Ausländerrecht von den Länder als eigene Angelegenheit ausgeführt. Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen – und damit auch die Entscheidung über die Beendigung des Aufenthalts in Deutschland - hat daher die örtlich zuständige Ausländerbehörde des Landes nach der geltenden Rechtslage zu treffen. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat hierzu auf ihrer Sitzung am 6. Dezember 2002 festgestellt, dass mit dem Bundesminister des Innern Einigkeit darüber besteht, dass aufgrund der aktuellen Lage in Afghanistan eine zwangsweise Rückführung – mit Ausnahme von Straftätern und Personen, die die innere Sicherheit gefährden - zunächst weiterhin grundsätzlich nicht in Betracht kommt. Vorrang hat die freiwillige Rückführung, die durch geeignete Maßnahmen wirksam unterstützt wird. Die Ausländerreferenten des Bundes und der Länder wurden beauftragt, bis zum Frühjahr 2003 ein abgestimmtes Konzept zur Rückführung afghanischer Staatsangehöriger vorzulegen.

Zum 31. Dezember 2002 hielten sich ca. 69 000 afghanische Staatsangehörige in Deutschland auf, von denen ca. 17 200 ausreisepflichtig sind.

7. Abgeordnete
Sabine
LeutheusserSchnarrenberger
(FDP)

Wohin in Afghanistan sollen die afghanischen Flüchtlinge zurückgeführt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 18. Februar 2003

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Im Übrigen finden gegenwärtig Flüge nur nach Kabul statt.

8. Abgeordnete
Sabine
LeutheusserSchnarrenberger
(FDP)

Erfolgt eine mögliche Rückführung nach Afghanistan im Rahmen eines nationalen oder eines EU-weiten gemeinsamen Programms, und wer führt die Rückführung durch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 18. Februar 2003

Die Planung und Durchführung von möglichen Rückführungen erfolgen grundsätzlich im nationalen Rahmen. Daneben ist die Zusammenarbeit mit anderen Aufnahmeländern bei der Rückkehr von afghanischen Flüchtlingen im Rahmen eines EU-weiten Rückkehrprogramms vorgesehen.

Der Rat der europäischen Justiz- und Innenminister hat am 27. November 2002 ein Rückkehrprogramm für Afghanistan beschlossen. welches zum Ziel hat, für eine Rückkehr von Afghanen aus Europa die bestmöglichen Vorkehrungen zu treffen. Das Programm sieht zum einen vor, dass sich die Mitgliedstaaten gegenseitig über ihre nationalen Planungen zur Rückkehr afghanischer Flüchtlinge unterrichten. Daneben wird die EU Finanzmittel (bislang sind ca. 17 Mio. Euro vorgesehen) für Berufsbildungsmaßnahmen und Arbeitsbeschaffungsprogramme bereitstellen, um die Wiedereingliederung der rückkehrenden Flüchtlinge zu flankieren. Das Programm betont den Vorrang der freiwilligen Rückkehr, räumt den Mitgliedstaaten jedoch die Möglichkeit ein, afghanische Staatsangehörige, die nicht schutzbedürftig sind bzw. eine Verlängerung ihres Aufenthaltes in den Mitgliedstaaten nicht mit humanitären Gründen rechtfertigen können und dennoch eine Teilnahme an dem Rückkehrprogramm nach Ablauf einer angemessenen Frist weiterhin ablehnen, zwangsweise zurückzuführen.

Die Mitgliedstaaten beraten derzeit in der Koordinierungsgruppe über die nächsten Schritte zur Umsetzung des Programms.

9. Abgeordneter Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) In welcher Höhe hat der Landkreis Ebersberg (Oberbayern) Mittel aus dem Programm des Bundes für die Beseitigung der im August 2002 eingetretenen Hochwasserschäden an Soforthilfe erhalten, und in welcher Höhe werden Rückzahlungen gefordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 13. Februar 2003

Der Landkreis Ebersberg hat am 16. August 2002 aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes 1 336 875 Euro zugewiesen bekommen. Die begünstigten Landkreise bzw. kreisfreien Städte waren gehalten, die Mittel an die betroffenen Bürger und Gemeinden umgehend auszuzahlen, darüber einen vereinfachten Verwendungsnachweis zu erbringen und ggf. nicht benötigte Gelder zurückzuzahlen.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2002 hat der Landkreis Ebersberg einen vorläufigen Verwendungsnachweis übersandt. Zu diesem Zeitpunkt waren It. Angaben bereits 1 227 283 Euro ausgezahlt worden. Aufgrund noch zu bearbeitender Anträge konnte der endgültige Verwendungsnachweis noch nicht erbracht werden. Eine Rückforderung seitens des Bundes wurde an den Landkreis Ebersberg nicht gerichtet.

10. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die bisher vom Sprachverband Deutsch e. V. organisierten Sprachkurse auch nach September 2003 von diesem, wenn auch unter Oberleitung des Bundesamtes (ehemals: für Migration) in Nürnberg, durchführen zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 20. Februar 2003

Nein.

Die institutionelle Förderung des Sprachverbandes Deutsch e. V. wird zum 30. September 2003 beendet. Damit entfällt auch die finanzielle Basis zur Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle in Mainz. Vor diesem Hintergrund kamen der Vorstand des Sprachverbandes und des Bundesministeriums des Innern (BMI) überein, dass das Bundesamt, bei dem die entsprechenden Haushaltsmittel etatisiert sind, in eigener Verantwortung neue Sprachkurse nach den Grundsätzen der Förderung ab Januar 2003 bewilligt. Der Sprachverband wird bis zum 30. September 2003 die in 2002 bewilligten und begonnenen Kurse abwickeln.

11. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (FDP)

Ist daran gedacht, den Sprachverband Deutsch e. V. zu einer Außenstelle des Bundesamtes zu machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 20. Februar 2003

Nein.

Die Aufgaben des Sprachverbandes Deutsch e. V. werden schrittweise bis 30. September 2003 vom Bundesamt übernommen und in die Struktur des Bundesamtes eingepasst. Eine zusätzliche Außenstelle in Mainz ist dafür nicht vorgesehen. Das Bundesamt unterstützt den Vorstand des Sprachverbandes dahin gehend, dass allen Beschäftigten des Sprachverbandes eine vertretbare weitere berufliche Perspektive nach dem 30. September 2003 gegeben werden kann. Darüber hinaus besteht für die Mitarbeiter des Sprachverbandes die Möglichkeit, vom Bundesamt für eine weitere Beschäftigung gemäß ihrer Qualifikation übernommen zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter Otto Fricke (FDP)

Mit wie vielen Monaten ist die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland inzwischen bei der Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (EU-Biopatentrichtlinie) im Verzug, und welche vergleichbaren Umsetzungsverzögerungen bestehen eventuell darüber hinaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 19. Februar 2003

Die Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (Biotechnologierichtlinie) war bis zum 30. Juli 2000 in das nationale Recht umzusetzen. Dies ist bisher erst in sechs der 15 Mitgliedstaaten der europäischen Union geschehen. In Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten ist die Umsetzung der Richtlinie dagegen noch nicht erfolgt, so dass ein Verzug von 30 Monaten besteht. Die Bundesregierung hat in der 14. Legislaturperiode einen Regierungsentwurf zur Umsetzung der Richtlinie vorgelegt, der vom Deutschen Bundestag jedoch nicht verabschiedet wurde und der Diskontinuität anheim gefallen ist. Eine vergleichbar lange Zeit seit dem Ablauf der Umsetzungsfrist ist lediglich bei der Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Mai 1997 zur Angleichung der Vorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte (Frist: 29. Mai 1999) vergangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete

Susanne

Jaffke

(CDU/CSU)

Wie entwickelten sich in den einzelnen Bundesministerien die Personalkosten für Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen seit Beginn der 14. Legislaturperiode?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Februar 2003

Eine Abfrage bei den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden hat Folgendes ergeben:

		1998	1999	2000	2001	2002	RegE 2003
				Ausgabe	n in T€		
insgesan	nt	12 294 11 450 14 301 18 695 18 594					
davon K	apitel						
0103	BPräsA	73	29	88	84	127	38
0104	BLK	28	27	31	31	49	31
0201	BT	2 963	1 725	3 160	4 464	3 490	3 126
0301	BR	107	164	150	121	153	123
0401	BK	223	167	143	145	205	335
0403	BPA	229	221	324	482	464	253
0405	BKM	0	0	14	12	77	160

		1998	1999	2000	2001	2002	RegE 2003		
			Ausgaben in T €						
0501	AA	496	606	479	212	430	0		
0601	BMI	113	231	379	1 020	1 219	1 285		
0701	BMJ	76	268	417	508	846	249		
0801	BMF	694	782	942	617	326	800		
0901	BMWA/BMWi	1 018	555	779	1 720	657	49		
1001	BMVEL/BML	403	420	325	830	1 222	814		
1201	BMVBW/BMV	725	647	809	1 047	892	1 148		
1401	BMVg	44	36	21	32	160	51		
1501	BMGS/BMG	1 018	1 463	1 603	1 588	1 695	0		
1601	BMU	960	926	1 081	2 0 3 5	2 347	1 600		
1701	BMFSFJ	150	195	353	592	645	243		
1901	BVerfG	110	94	44	46	56	74		
2001	BRH	4	8	24	36	18	163		
2301	BMZ	330	212	412	304	554	429		
3001	BMBF/BMFT	2 530	2 674	2 723	2 769	2 962	3 012		

Zu Kap. 0501: Durch Zusammenlegung des Titels mit den Entgelten für fest angestellte Ortskräfte im Ausland können mangels Aufschlüsselungsmöglichkeit die Ausgaben im Voraus nicht beziffert werden.

Zu Kap. 1201: Ansatz RegE 2003 enthält auch Ausgaben für 19 Auszubildende.

Zu Kap. 1501: für den RegE 2003 liegen keine Angaben vor.

14. Abgeordnete

Susanne

Jaffke

(CDU/CSU)

Wie entwickelten sich in den einzelnen Bundesministerien die Personalkosten für nebenberuflich bzw. nebenamtlich Tätige seit Beginn der 14. Legislaturperiode?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Februar 2003

Die auf einer Ressortabfrage beruhenden Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

		1998	1999	2000	2001 2002		RegE 2003			
			Ausgaben in T €							
insgesamt		1 619	1619 1836 1585 2215 2880 9							
davon Kapitel										
0103	BPräsA	0	0	0	0	0	0			
0104	BLK	0	0	0	0	0	0			

		1998	1999	2000	2001	2002	RegE 2003		
		Ausgaben in T €							
0201	BT	0	0	0	0	0	0		
0301	BR	0	0	0	0	0	0		
0401	BK	0	0	0	0	0	0		
0403	BPA	0	0	0	0	0	0		
0405	BKM	0	0	71	156	50	128		
0501	AA	0	0	0	0	0	0		
0601	BMI	1 596	1 776	1 441	2 006	2 724	766		
0701	BMJ	0	0	0	0	0	0		
0801	BMF	0	0	0	0	0	0		
0901	BMWA/BMWi	0	0	0	0	0	0		
1001	BMVEL/BML	0	0	0	0	0	0		
1201	BMVBW/BMV	0	0	0	12	12	12		
1401	BMVg	0	34	35	0	62	0		
1501	BMGS/BMG	0	0	0	0	0	0		
1601	BMU	0	0	0	0	0	0		
1701	BMFSFJ	0	0	0	0	0	0		
1901	BVerfG	0	0	0	0	0	0		
2001	BRH	0	0	0	0	0	0		
2301	BMZ	23	26	38	41	32	0		
3001	BMBF/BMFT	0	0	0	0	0	0		

15. Abgeordneter Franz
Obermeier
(CDU/CSU)

Kann man aus den zahlenmäßigen Angaben der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP Auswirkungen des Gesetzes zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform auf Bundestagsdrucksache 15/242 vom 18. Dezember 2002 zur Verwendung des Aufkommens aus der so genannten Ökosteuer im Jahr 2003, insbesondere aus den Antworten auf die Fragen 2, 3 und 4, folgern, dass die Bundesregierung plant, aus dem voraussichtlichen Aufkommen im Jahr 2003 rd. 15 045 Mrd. Euro als Teil des Bundeszuschusses für die Rentenversicherung aufzubringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 13. Februar 2003

Die Einnahmen aus der Ökosteuer werden für das Jahr 2003 auf 18,8 Mrd. Euro geschätzt.

Die parallel zu den einzelnen Ökosteuerstufen eingeführten Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung belaufen sich in demselben Zeitraum auf 16,0 Mrd. Euro. Von den 16,0 Mrd. Euro bewirken 15,1 Mrd. Euro unmittelbar eine Beitragssatzsenkung von 1,7 Beitragssatzpunkten. Die überschüssigen knapp 0,9 Mrd. Euro werden der Schwankungsreserve der gesetzlichen Rentenversicherung zugeführt. Ein Betrag in dieser Höhe reicht – isoliert betrachtet – für eine weitere Absenkung um 0,1 Beitragssatzpunkte nicht aus.

Weitere 0,4 Mrd. Euro entfallen auf die Erstattungen des Bundes aufgrund des Grundsicherungsgesetzes.

0,2 Mrd. Euro des Ökosteueraufkommens entfallen auf das Marktanreizprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Weitere 1,4 Mrd. Euro Ökosteuereinnahmen gehen auf das neue Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform zurück. Diese Mittel sind von vornherein zur Entlastung des Bundeshaushalts vorgesehen worden (vgl. Gesetzentwurf).

Die danach für das Jahr 2003 verbleibende Differenz von 0,8 Mrd. Euro fließt in den allgemeinen Bundeshaushalt. Daraus soll u. a. das mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform angekündigte Programm für Energiesparmaßnahmen im Gebäudebereich finanziert werden. Die verbleibenden Mittel kommen mittelbar der Rentenversicherung zugute, weil sie die haushälterischen Spielräume schaffen, die steigenden Lasten bei den Bundesausgaben für die Rentenversicherung (z. B. haben sich im Jahr 2003 die allgemeinen Bundeszuschüsse im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,8 Mrd. Euro erhöht) aufzufangen.

Voraussichtlich noch in diesem Jahrzehnt wird der o.g. Differenzbetrag von 0,8 Mrd. Euro verschwinden. Dies beruht darauf, dass die bis 2003 gesetzlich festgelegten Beträge für die Rentenversicherung ab 2004 entsprechend der jährlichen Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme dynamisiert werden.

16. Abgeordneter Franz
Obermeier
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass für 2003 aus dem Aufkommen der "Ökosteuer" insgesamt 190 Mio. Euro an Fördermitteln für regenerative Energien vorgesehen sind, davon 150 Mio. Euro für die Förderung der Gebäudesanierung sowie 10 Mio. Euro als Umstellhilfe für alte Nachtspeicherheizungen, und gibt es darüber hinaus weitere vorgesehene Mittel zur Unterstützung erneuerbarer Energien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 13. Februar 2003

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2003 sind insgesamt 190 Mio. Euro für die Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des so genannten Marktanreizprogrammes vorgesehen, dessen Finanzierung im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform steht. Darüber hinaus ist zur Unterstützung erneuerbarer Energieträger das 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm mit 25 Mio. Euro dotiert und für Exporte von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien stehen weitere 30 Mio. Euro zur Verfügung. Für Technologieförderung im Bereich der erneuerbaren Energieforschung sind insgesamt mehr als 60 Mio. Euro veranschlagt. Ferner ist im Rahmen der anstehenden parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2003 beabsichtigt, ein Programm für Energiesparmaßnahmen im Gebäudebereich einzustellen.

17. Abgeordneter Franz
Obermeier
(CDU/CSU)

Erhält die Bundesregierung ihre Aussage, es würden "aus dem dann jährlichen Steueraufkommen von insgesamt 18,8 Mrd. Euro ... auch weiterhin rd. 17 Mrd. Euro in die Rentenkassen" fließen, was "einem Anteil von über 90%" (Quelle: Die Ökologische Steuerreform: Einstieg, Fortführung und Fortentwicklung zur Ökologischen Finanzreform, http://www.bmu.de/download/dateien/oekosteuerreform.pdf, S. 8) entspricht, aufrecht, bzw. besteht insoweit ein Widerspruch zur Beantwortung der Frage 15?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 13. Februar 2003

Siehe Antwort zu Frage 15.

18. Abgeordneter Franz
Obermeier
(CDU/CSU)

Welchem Umfang entsprechen im Einzelnen die Steuerermäßigungen für das Produzierende Gewerbe, für die Forst- und Landwirtschaft, für den öffentlichen Personennahverkehr, den öffentlichen Schienenverkehr, den Erdgaseinsatz im Verkehrsbereich, für die Nachtstromspeicherheizungen, die vor dem 1. April 1999 installiert wurden, für Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, hocheffiziente Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke (GuD), die nach dem 31. Dezember 1999 fertig gestellt wurden, Contractin-Modelle sowie für die Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern, die an der gleichen Stelle erwähnt werden (Quelle: ebd. S. 3 ff.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 13. Februar 2003

Die Bundesregierung schätzt die voraussichtliche Höhe der im Rahmen der ökologischen Steuerreform im Jahr 2003 zu gewährenden Begünstigungen auf 3,6 Mrd. Euro für das Produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft, auf 64 Mio. Euro für den öffentlichen Personennahverkehr, auf 160 Mio. Euro für den Schienenbahnverkehr, auf 6 Mio. Euro für den Erdgaseinsatz im Verkehrsbereich, auf 200 Mio. Euro für vor dem 1. April 1999 installierte Nachtspeicherheizungen und auf 1,05 Mrd. Euro für Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung. In den genannten Zahlen ist die Mineralölsteuervergütung für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselkraftstoff (Agrardieselvergütung) nicht enthalten. Der Umfang der mineralölsteuerlichen Begünstigung für hoch effiziente GuD-Anlagen ist derzeit nicht belastbar abzuschätzen, weil die für diese Regelung erforderliche beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission erst am 11. Dezember 2002 erteilt wurde und die Begünstigung seitdem noch von keinem Betreiber in Anspruch genommen wird. Die Höhe der steuerlichen Begünstigung für so genannte Contracting-Modelle und die Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern lässt sich aus den verfügbaren Statistiken nicht ableiten, weil entsprechend detailliert aufgeschlüsselte Angaben nicht erhoben werden.

19. Abgeordneter **Kurt Segner** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung - vor dem Hintergrund, dass der Stadt Wertheim und der Stadt Freudenberg am Main und ihren Bürgerinnen und Bürgern durch das siebentägige Hochwasser ein Schaden in Millionenhöhe entstanden ist und vor dem Hintergrund der Äußerung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, wonach niemand durch die Flutkatastrophe in wirtschaftlicher Hinsicht im nachhinein schlechter gestellt sein sollte als zuvor - der Stadt Wertheim und der Stadt Freudenberg am Main und ihren Bürgerinnen und Bürgern aus dem Überschussbetrag (Differenzbetrag zwischen der Schätzung der Bundesregierung von ca. 9,2 Mrd. Euro und den Aussagen von Bundeskanzler Gerhard Schröder sowie des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, wonach ein zweistelliger Milliardenbetrag zur Schadensbeseitigung zur Verfügung steht; vgl. dpa vom 2. November 2002, Plenarprotokoll 14/251, S. 25420 A und Plenarprotokoll 14/ 252, S. 25460 A) Mittel zur Behebung der Hochwasserschäden zur Verfügung stellen, und falls nein, wird die Bundesregierung der Stadt Wertheim und der Stadt Freudenberg am Main und ihren Bürgerinnen und Bürgern Mittel aus dem Solidaritäts-Fonds der Europäischen Union bereitstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. Februar 2003

Der finanzielle Schaden der Hochwasser-Katastrophe vom August 2002 wurde auf der Grundlage einheitlicher Kriterien in den Ländern sowie für den Bereich der Bundesinfrastruktur mit rd. 9,1 Mrd. Euro ermittelt. Betroffene können noch bis zum 31. Mai 2003 Anträge stellen. Erst dann wird eine endgültige Aussage zum erforderlichen Schadensausgleich möglich sein. Bis dahin geht die Bundesregierung davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Mittel benötigt werden.

20. Abgeordneter **Kurt Segner** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass bei dem Fond Aufbauhilfe, sowie außerhalb des Fonds Aufbauhilfe, bei den einzelnen Hilfsprogrammen einer Aufstellung zufolge (Bundestagsdrucksache 15/274, S. 11 bis S. 18) weniger Mittel ausbezahlt als bislang zur Verfügung gestellt sind – von diesen bislang nicht ausbezahlten Mitteln der Stadt Wertheim und der Stadt Freudenberg am Main und ihren Bürgerinnen und Bürgern Hilfsgelder zur Behebung der Hochwasserschäden zur Verfügung stellen, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. Februar 2003

Die Programme sind noch nicht abgeschlossen. Die weitere Auszahlung zur Verfügung gestellter Mittel obliegt mit Ausnahme der Arbeitsmarktprogramme den Ländern bzw. deren Einrichtungen, die in der genannten Aufstellung bezeichnet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

21. Abgeordnete Veronika Bellmann (CDU/CSU)

Strebt die Bundesregierung eine Zusammenfassung bzw. Vereinfachung der derzeit 47 Regeln an, durch die Unternehmen seitens der Bundesanstalt für Arbeit unterstützt und gefördert werden können, und wenn ja, auf welche Art und Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Februar 2003

Am 1. Januar 2003 sind das "Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" mit wenigen Ausnahmen in Kraft getreten. Mit diesen beiden Gesetzen ist ein erheblicher Teil des Konzepts der Hartz-Kommission gesetzgeberisch umgesetzt.

Im Mittelpunkt der Arbeitsmarktreform des Jahres 2003 stehen zwei weitere Gesetze, mit denen die weiteren Vorschläge der Hartz-Kommission realisiert werden sollen, das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und das Gesetz zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt). Den Kern des Dritten Gesetzes bilden die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine neue Organisationsstruktur der Bundesanstalt für Arbeit, einschließlich des Aufbaus der Selbstverwaltung und interner Steuerungsprozesse sowie eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des Rechts der Arbeitsförderung und Arbeitslosenversicherung. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die einzelnen Arbeitsförderungsinstrumente flexibel und unbürokratisch eingesetzt werden können und das anzuwendende Förderungs- und Leistungsrecht so verwaltungseinfach und überschaubar wie möglich ausgestaltet wird.

Die Bundesregierung beabsichtigt in diesem Zusammenhang eine Überprüfung aller Instrumente der Arbeitsförderung im Hinblick auf Vereinfachungsmöglichkeiten.

22. Abgeordnete Veronika Bellmann (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Erfolg des Arbeitsmarktinstruments "Job-Floater" im Hinblick auf die Anzahl der Anträge, welche bisher (jeweils getrennt ausgewiesen) in den neuen und den alten Bundesländern positiv beschieden wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Februar 2003

Das KfW-Programm "Kapital für Arbeit" ist erst seit dem 1. November 2002 auf dem Markt. Insofern besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Grundlage für eine Programmbeurteilung.

Festzustellen ist aber, dass die Antragseingänge für ein neu gestartetes Programm durchaus beachtlich sind. Tagesdurchschnittlich wird derzeit ein Antragsvolumen von rd. 4 Mio. Euro erreicht. Dies begründet die Einschätzung der KfW, dass unter günstigen Bedingungen ein Zusagevolumen von bis zu 1 Mrd. Euro im ersten Programmjahr für möglich gehalten wird.

Bisher wurden von der KfW Darlehensbeträge über 80 Mio. Euro zugesagt; damit wurden mehr als 1 000 neu begründete Beschäftigungsverhältnisse finanziell flankiert.

Bei der regionalen Verteilung des Zusagevolumens dominieren Nordrhein-Westfalen (ca. 34%) und Baden-Württemberg (ca. 23%). Der Anteil der neuen Länder liegt volumenmäßig bei ca. 22% bzw. bei ca. 23% in Bezug auf die geförderten Arbeitsplätze. Dies ist verglichen mit dem Anteil, den die neuen Länder an der gesamten KMU-Förderung der KfW haben, weit überdurchschnittlich. Auch sind die Arbeitsplatzeffekte des neuen Programms – nach Auskunft der KfW – deutlich stärker ausgeprägt als in den Breitenprogrammen.

Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

- Bei den Durchleitungsbanken dominieren die Volksbanken und die Sparkassen. Die KfW führt regelmäßig Gespräche mit den Gruppen der Durchleitungsbanken, um die Verbreitung des Programms zu steigern.
- Mit Bankenrundschreiben vom 7. Februar 2003 hat die KfW bereits als Folge dieser Gespräche mit den Banken Verbesserungsvorschläge zum Programm umgesetzt. Hierzu zählt beispielsweise die Einbeziehung von Unternehmensübernahmen unter bestimmten Voraussetzungen, die Flankierung auch von neu begründeten Ausbildungsverhältnissen sowie die Umwandlung von bislang befristeten Arbeitsverträgen in Dauerarbeitsverhältnisse.

Insofern kann festgestellt werden, dass das KfW-Programm "Kapital für Arbeit", welches bereits vielfältige innovative Ansätze enthält, über die Diskussionsbeiträge der Banken weiterentwickelt wird. Dies mit der Zielsetzung, möglichst viele Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen wieder in den Erwerbsprozess zu integrieren.

23. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Einzelhandel auf das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen (Bundestagsdrucksache 15/396) vor der Osterpause angewiesen ist, weil ein Inkrafttreten dieses Gesetzes erst in der "Sommerflaute" die Kosten im Einzelhandel erheblich erhöhen würde, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund zu der Verschiebung des Inkrafttretens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Februar 2003

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass es den Interessen aller Beteiligten dient, wenn das Gesetz zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen ohne unnötige Verzögerungen in Kraft treten kann. In Artikel 3 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist vorgesehen, dass das Gesetz am Ersten des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft tritt. Eine Änderung dieses Inkrafttretensdatums ist nicht erfolgt.

24. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die künftig längeren Ladenöffnungszeiten keine unsozialen Arbeitszeiten entstehen, weil die Manteltarifverträge des Einzelhandels vielfältige Schutzmechanismen für Mitarbeiter enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Februar 2003

Die Erweiterung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten entsprechend dem Gesetzentwurf der Bundesregierung führt nicht zu unsozialen Arbeitszeiten. Den Tarifvertragsparteien und Betriebspartnern kommt die verantwortungsvolle Aufgabe zu, darüber zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Form auf der Grundlage des zu verändernden Rechts ergänzende sachgerechte und angemessene Regelungen für die Beschäftigten zu vereinbaren sind.

25. Abgeordneter **Eduard** Lintner (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Schwellenwerte für die europaweite Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen von jetzt 200 000 Euro auf mindestens 400 000 Euro angehoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 13. Februar 2003

Für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen gelten entsprechend den EU-Vergaberichtlinien (RL 92/50/EWG und 93/38/ EWG) für oberste und obere Stellen des Bundes ein Schwellenwert von 130 000 in Euro, für alle Auftraggeber in den Bereichen Energie-, Verkehrs- und Trinkwasserversorgung von 400 000 Euro und für alle anderen öffentlichen Auftraggeber, insbesondere Länder und Gemeinden, von 200000 Euro. Die entsprechende nationale Norm ist § 2 Vergabeverordnung.

Diese Schwellenwerte sind auch Bestandteil des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der Welthandelsorganisation WTO. Danach darf die Europäische Union in ihren Rechtsvorschriften keine diesem Abkommen widersprechenden Regelungen aufnehmen. Eine Anhebung des Schwellenwertes von 200000 Euro auf 400 000 Euro würde dem widersprechen. Hinzu kommt, dass sowohl das o. g. Beschaffungsübereinkommen der WTO als auch die EU-Vergaberichtlinien darauf zielen, die Märkte zu öffnen. Eine Erhöhung der Schwellenwerte hätte jedoch eine marktabschottende und damit diesem Ziel zuwiderlaufende Wirkung. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren bei der Auftragsvergabe von einem geringeren Schwellenwert.

Die Bundesregierung sieht sich daher nicht in der Lage, sich für eine Erhöhung des Schwellenwertes für europaweite Ausschreibungen einzusetzen.

26. Abgeordneter Dirk

Niebel

(FDP)

In welcher Größenordnung sind Mittel aus dem Eingliederungstitel im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit nach der flächendeckenden Einführung von Personal-Service-Agenturen für die Abfederung verleihfreier Zeiten

oder Qualifizierungsmaßnahmen der nicht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. Februar 2003

Zum voraussichtlichen PSA-Finanzierungsbedarf sind derzeit keine Aussagen möglich. Da das Honorar einen wirtschaftlichen Anreiz zum raschen Einmünden der in der PSA beschäftigten Arbeitnehmer in ein Beschäftigungsverhältnis beim Entleiher oder bei einem anderen Arbeitgeber bieten soll, ist eine Differenzierung nach Zeiten des Verleihs und verleihfreien Zeiten nicht sinnvoll. Das Honorar der PSA setzt sich daher aus einer monatlichen Fallpauschale je PSA-Mitarbeiter und Mitarbeiterin und einer bei erfolgreicher Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu zahlenden Vermittlungsprämie zusammen.

Welche Größenordnung diese Honorare ausmachen werden, ergibt sich erst auf der Grundlage des im Vergabeverfahren ermittelten angebotspreises sowie als Ergebnis der Verhandlungen mit den wirtschaftlichsten Bietern. Darüber hinaus ist der Finanzierungsbedarf von Anzahl, Dauer und Qualifikation der in der PSA beschäftigten Mitarbeiter/innen abhängig. Gleichwohl haben die Arbeitsämter innerhalb des Eingliederungstitels Mittel für die Einrichtung von PSA vorgesehen. Die vorgesehenen Mittel beruhen aber auf individuellen Schätzungen der einzelnen Arbeitsämter.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

27. Abgeordnete Ursula Heinen (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung im Zuge der gegenwärtigen Beratungen eines geplanten Produktsicherheitsgesetzes, auch die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit der von den Krankenkassen verordnungsfähigen Hilfsmittel bezogen auf die Bedürfnisse der betroffenen Menschen in die Regelungen des Produktsicherheitsgesetzes einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 13. Februar 2003

Die revidierte Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit ist bis zum 15. Januar 2004 in nationales Recht umzusetzen. Die neue Produktsicherheitsrichtlinie findet grundsätzlich auf alle Verbraucherprodukte Anwendung, wobei der Vorrang bestehender spezifischer Bestimmmungen gewahrt wird.

Das bestehende Produktsicherheitsgesetz ist als Auffanggesetz konzipiert, das hinter speziellen produktbezogenen Vorschriften wie beispielsweise dem Medizinproduktegesetz zurücktritt.

Über Inhalt und Anwendungsbereich des für die Umsetzung der vorstehend genannten Richtlinie im Einzelnen erforderlichen Rechtsetzungsvorhabens kann die Bundesregierung zurzeit noch keine Aussage treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

28. Abgeordneter Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen, die durch die Einsetzung der Regionalen Instandsetzungszentren (RIZ) der Bundeswehr auf die Instandsetzungsbetriebe der freien Wirtschaft (wie die Flensburger Fahrzeugbau GmbH oder die Fahrzeugwerke Nord) entstehen werden, und in welcher finanziellen und materieller Höhe werden Instandsetzungen zukünftig von der Wirtschaft zu den RIZ verlagert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 18. Februar 2003

Die Regionalen Instandsetzungszentren (RIZ) werden aufgestellt, um den Instandsetzungsbedarf der Truppe in den Materialerhaltungsstufen 2 und 3 zu decken, weil die Instandsetzungszüge und -kompanien, die bisher die entsprechenden Leistungen erbringen, mit der Einnahme der Struktur des Heeres der Zukunft abgebaut werden.

In den RIZ werden hauptsächlich die zivilen Facharbeiter der bisherigen Instandsetzungskompanien des Heeres eingesetzt, die bei der Umgliederung dieser Kompanien freigesetzt werden. Sollte – wie angestrebt – die Kooperationsgesellschaft Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) gebildet werden – dazu finden zurzeit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen statt – ist die Übernahme der RIZ in die HIL vorgesehen.

Durch die Überführung der Instandsetzungszüge und -kompanien in die RIZ werden grundsätzlich keine Instandsetzungsaufträge zu Lasten der Industrie auf die Bundeswehr verlagert. Das gilt auch für die Flensburger Fahrzeugbau GmbH und die Fahrzeugwerke Nord.

29. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Wird von der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass das Materialkontrollzentrum 2 der Bundeswehr seine Aufgaben an seinem Standort in Germersheim erfüllen kann, bei einer Verlegung des Standorts ins 600 km entfernte Wilhelmshaven für die 88 zivilen Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Belastung entsteht und der Standort Germersheim durch Truppenreduzierungen der Bundeswehr und der US-Streitkräfte bereits mehr als 1 400 Arbeitsplätze verloren hat, in Betracht gezogen, das Materialkontrollzentrum 2 in Germersheim zu erhalten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Februar 2003

Im Rahmen der Neustrukturierung der Streitkräfte wurde das Materialkontrollzentrum 2 in Germersheim zum 1. März 2002 eine Teileinheit des Logistikzentrums der Bundeswehr in Wilhelmshaven. Im Zuge der Zentralisierung logistischer Aufgaben – verbunden mit der fortschreitenden Einführung neuer Standardanwendungssoftware (SAP R/3) – ist die Überführung der Funktionen aller Materialkontrollzentren zum Logistikzentrum der Bundeswehr vorgesehen. Nach bestehender Planung wird das Materialkontrollzentrum in Germersheim nach der Aufgabenverlagerung voraussichtlich ab 2005 aufgelöst werden.

30. Abgeordneter Ralf Göbel (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um den 88 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei Verlegung des Materialkontrollzentrums 2 der Bundeswehr von Germersheim nach Wilhelmshaven ihren Dienstposten in Germersheim verlieren, Ersatzdienstposten beim Bundesministerium der Verteidigung oder bei einer anderen Bundesbehörde im Raum Germersheim anzubieten, und welche Planungen bestehen für den Fall, dass am Standort Wilhelmshaven nicht genügend Ersatzdienstposten zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Februar 2003

Für das von den Umstrukturierungsprozessen in der Bundeswehr betroffene zivile Personal wird die Umsetzung der Strukturentscheidungen in sozialverträglicher Weise erfolgen. Mit der Vereinbarung des Tarifvertrages im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Juli 2001 wurden umfassende Instrumente geschaffen, die einen sozialverträglichen Personalabbau gewährleisten. Konkrete Personalplanungen können noch nicht vorgenommen werden, da die Organisationsgrundlagen – in Abhängigkeit vom Fortschritt der Softwareimplementierung in den kommenden Jahren – noch nicht erlassen sind.

31. Abgeordneter Ralf Göbel (CDU/CSU)

Warum wird die Bundeswehr-Apotheke im Luftwaffen-Materialdepot in Germersheim geschlossen, und wie beurteilt die Bundesregierung Möglichkeiten, den 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch diese Schließung ihre Dienstposten verlieren, Ersatzdienstposten bei einer Behörde des Bundes im Raum Germersheim anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Februar 2003

Die Schließung der Bundeswehr-Apotheke in Germersheim gründet sich auf die Strukturentscheidung, dass alle Bundeswehr-Apotheken der Teilstreitkräfte nach Anpassung an den künftigen Bedarf nur noch im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr betrieben werden. Von den bisher 26 Apotheken werden zukünftig noch 16 in den acht Bundeswehrkrankenhäusern und in acht Sanitätsmaterialkompanien weiter betrieben. Sollte eine tarifgerechte Unterbringung der 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr-Apotheke Germersheim im zumutbaren Bereich nicht möglich sein, findet der Tarifvertrag im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr Anwendung.

32. Abgeordneter Ralf Göbel (CDU/CSU)

Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um die Folgen des Teilabzuges der Bundeswehr für die Stadt Germersheim abzumildern und den Militärstandort Germersheim langfrist zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Februar 2003

Mit Herausgabe des Ressortkonzepts Stationierung am 16. Februar 2001 durch das Bundesministerium der Verteidigung wurde die Zielstationierung der Bundeswehr in der Bundesrepublik Deutschland festgelegt. Danach werden die Stationierungsentscheidungen umgesetzt und bis 2006 zum Abschluss gebracht. Der Militärstandort Germersheim wurde unter Abwägung der Auftragserfüllung der Bundeswehr und der Leitidee einer ausgewogenen Stationierung angemessen berücksichtigt.

33. Abgeordneter Jürgen Koppelin (FDP)

Wie weit können AWACS-Flugzeuge den Luftraum in den Irak hinein überwachen bei Flügen die ausschließlich über NATO-Gebiet stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Februar 2003

Die Überwachungsreichweite der AWACS-Flugzeuge beträgt bei einer üblichen Einsatzhöhe von 10 km etwa 400 bis 450 km. Die Über-

wachungsreichweite "in den Irak hinein" hängt jedoch von Lage und Höhe des dem AWACS-Flugzeug zugewiesenen Orbit über dem Bündnisgebiet ab.

34. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie wird von der Bundesregierung sichergestellt, das AWACS-Flugzeuge mit deutscher Beteiligung bei Flügen über NATO-Territorium bei einem eventuellen militärischen Einsatz gegen den Irak rein defensive Überwachungsfunktionen übernehmen und keine Zielsteuerungsfunktionen für Kampfhandlungen im Irak erfüllen, die der Zustimmung des Deutschen Bundestages bedürfen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Februar 2003

An einem eventuellen militärischen Vorgehen gegen den Irak wird sich die Bundesregierung nicht beteiligen. Die Bundesregierung würde einem Einsatz deutscher Soldaten in NATO-AWACS-Flugzeugen nur zustimmen, wenn Beschlüsse des NATO-Rates den Einsatzauftrag der NATO-AWACS-Flugzeuge auf den Schutz des Bündnisgebietes beschränken.

35. Abgeordneter Rudolf Kraus (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Investitionsprogramm der US-Armee in Grafenwöhr gestoppt und/ oder teilweise gestrichen worden sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Februar 2003

Pläne der US-Armee, das Investitionsprogramm in Grafenwöhr zu stoppen oder teilweise zu streichen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

36. Abgeordneter Günther Friedrich Nolting (FDP)

Trifft es zu, dass die so genannte freie Heilfürsorge bei Erkrankung von Soldaten im Ausland während der so genannten Stehtage (Wartezeiten zwischen Auftragserfüllung und Rückflug) nur die Kosten erstattet, die bei einer vergleichbaren Behandlung in Deutschland anfallen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Februar 2003

Während eines dienstlich angeordneten Aufenthalts im Ausland, wozu auch der von Ihnen angesprochene Fall der unabwendbar anfallenden Stehtage zählt, ist sichergestellt, dass die Kosten für die notwendige Behandlung erkrankter Soldatinnen und Soldaten vom Dienstherrn übernommen werden. Die Behandlung muss grundsätzlich durch einen Truppenarzt, eine ausländische Dienststelle oder auf Veranlassung der Bundeswehr durch Ärzte, Krankenhäuser oder zivile Einrichtungen des Gesundheitswesens, mit denen besondere Gebühren vereinbart worden sind, durchgeführt werden. Soweit dies nicht möglich ist, werden auch die Kosten einer notwendigen Behandlung durch Ärzte und Krankenhäuser übernommen, die ortsübliche Honorare und Vergütungen berechnen. Die Anschriften solcher Ärzte und Krankenhäuser können bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung erfragt werden. In Notfällen kann die Behandlung auch durch ausländische Ärzte und Krankenhäuser durchgeführt werden, die erhöhte Honorare und Vergütungen berechnen.

Lediglich bei privaten Auslandsaufenthalten ergeben sich Einschränkungen. Der Dienstherr übernimmt die Kosten für eine notwendige Behandlung dabei nur in der Höhe, wie sie bei einer Erkrankung im Inland und Inanspruchnahme eines niedergelassenen Arztes oder eines Krankenhauses zu angemessenen Sätzen ohne Berücksichtigung der für die Bundeswehr festgesetzten Gebührensätze entstanden wären.

37. Abgeordneter Günther Friedrich Nolting (FDP)

Trifft es zu, dass die Soldaten den Differenzbetrag zur etwaigen teureren Behandlung selbst zu tragen haben und nicht durch eine Auslandskrankenversicherung abdecken können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Februar 2003

Eine Deckungslücke kann sich für notwendige Behandlungen nur bei privaten Auslandsaufenthalten ergeben. In diesen Fällen ist der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung angeraten. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine soldatenspezifische Problematik. Eine mögliche Deckungslücke kann auch bei Privatversicherten und Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherungen auftreten.

38. Abgeordneter Günther Friedrich Nolting (FDP)

Hält die Bundesregierung es mit ihrer Fürsorgeverpflichtung vereinbar, wenn Soldaten tatsächlich, wie im oben geschilderten Fall, die Kosten selbst zu tragen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Februar 2003

Der Fürsorgepflicht des Dienstherrn wird mithin – wie in der Antwort zu Frage 36 dargestellt – umfassend Rechnung getragen.

39. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie viel Prozent derjenigen, die eine Ausbildung in einer der Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr durchlaufen haben, stellen sich danach als Zeit- oder Berufssoldaten zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Februar 2003

Es verpflichten sich durchschnittlich ca. 30 % der Jugendlichen nach einer Berufsausbildung in einer Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr als Soldatin/Soldat auf Zeit. Am Standort Rheine liegt der Durchschnitt bei 46 %.

40. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Gibt es eine nachvollziehbare Begründung, warum mit dem Fluglehrzentrum F-4F in Rheine die angegliederte Ausbildungswerkstätte geschlossen werden soll, obgleich sie inhaltlich überhaupt nichts mit dem Waffensystem zu tun hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Februar 2003

Die Ausbildungswerkstatt des Fluglehrzentrums F-4F gehört organisatorisch zur Teilstreitkraft Luftwaffe. Diese wird nach heutiger Planung bis Ende 2006 ihre Dienststellen an den Standorten Rheine und Hörstel auflösen. Der fachliche Zusammenhang zwischen Ausbildungswerkstatt und Fluglehrzentrum F-4F ergibt sich aus der Praxisausbildung. Die Auszubildenden des dritten Lehrjahrs werden 12 Ausbildungswochen in diesen Instandsetzungseinrichtungen ausgebildet.

41. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Ist eine Angliederung der Ausbildungswerkstätte an einen anderen Standort der Bundeswehr in Rheine geprüft worden, insbesondere mit Blick auf das Gerätehauptdepot, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Februar 2003

Die Ausbildungswerkstätten werden u. a. mit dem Ziel betrieben, fachlich qualifizierten Nachwuchs für die Bundeswehr zu gewinnen. Die nach 2006 mit Dienststellen in Rheine verbleibende Teilstreitkraft Heer bzw. der Organisationsbereich Streitkräftebasis beabsichtigen nicht, die Ausbildungswerkstatt des Fluglehrzentrums F-4F weiterzuführen.

42. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Ist geprüft worden, ob für 2003 noch einmal Auszubildende in der Ausbildungswerkstatt beim Fluglehrzentrum F-4F für die dreijährige Ausbildung aufgenommen werden können, da diese ja unabhängig von der Standortschließung im Jahr 2006 beendet wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Februar 2003

Die Prüfung einer nochmaligen Einstellung von 14 Jugendlichen in 2003 zur Kommunikationselektronikerin bzw. zum Kommunikationselektroniker bei der Ausbildungswerkstatt der Luftwaffe, die nach einer 3½-jährigen Ausbildung im Januar/Februar 2007 ihre Abschlussprüfung ablegen würden, hat ergeben, dass die verlängerte Indiensthaltung der Ausbildungsinfrastruktur und -organisation Eingriffe in die Realisierung der Auflösung des Fluglehrzentrums F-4F nach sich ziehen würde. Auch die vorgezogene Durchführung der Abschlussprüfung im Dezember 2006 würde daran nichts ändern. Es ist daher leider nicht möglich, in 2003 eine nochmalige Einstellung von Auszubildenden vorzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

43. Abgeordnete Maria Eichhorn (CDU/CSU)

Wie hoch belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Schwangerschaftsabbrüche und Kontrazeptiva, und welchen Anteil an den gesamten Gesundheitskosten stellen diese Ausgaben dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 14. Februar 2003

In der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Aufwendungen für Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch nicht gesondert, sondern zusammen mit den Aufwendungen für Sterilisation erfasst. Der Anteil der Aufwendungen dieser drei Leistungsarten in Höhe von rd. 159 Mio. Euro an den gesamten Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung betrug im Jahr 2001 ca. 0,1 % von rd. 131 Mrd. Euro.

44. Abgeordneter Manfred Grund (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anträge von in der ehemaligen DDR in den Jahren 1978/179 durch verseuchte Anti-D-Prophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Frauen auf Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) abgelehnt worden, weil von den Versorgungsämtern in den Ländern der Nachweis einer chronischen Hepatitis-C-Erkrankung als nicht erbracht angesehen worden ist (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

45. Abgeordneter Manfred Grund (CDU/CSU)

In wie vielen dieser Fälle war zwar vor Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2000 eine Minderung der Erwerbsfähigkeit nach § 30 Bundesversorgungsgesetz infolge Hepatitis-C-Virus-Infektion medizinisch und versorgungsärztlich festgestellt worden, die dann aber zu dem nach dem Gesetz relevanten Bewilligungszeitpunkt nicht mehr als unmittelbare Folge einer abgelaufenen Hepatitis-C-Virus-Infektion anerkannt wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 16. Februar 2003

Nach Auskunft der Länder ergibt sich folgendes Bild:

Im Zuge der versorgungsrechtlichen Anerkennungsverfahren waren per 31. Dezember 1999 insgesamt 2317 Fälle mit einer Hepatitis-C-Infektion anerkannt; nach dem AntiDHG waren es per 31. Dezember 2000 insgesamt 2373 Fälle. Anträge auf Leistungen nach dem AntiDHG waren für alle Anerkennungen und Antragstellungen nach dem Bundesseuchengesetz nicht zu stellen. Gemäß § 7 Abs. 3 AntiDHG ist in diesen Fällen von Amts wegen über die finanziellen Hilfen nach dem AntiDHG entschieden worden.

Diese Entscheidungen beinhalten auch die Fälle, in denen keine Minderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt ("MdE-0-Fälle") und die daher auch keine Leistungen erhalten, weil bei ihnen keine gesundheitliche Beeinträchtigung nachweisbar ist. Nach dem AntiDHG betrug per 31. Dezember 2002 die Anzahl der "MdE-0-Fällen" 1 083 und lag somit etwas über der Zahl von 1 040 "MdE-0-Fälle" nach dem Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG) per 31. Dezember 1999, was darauf zurückzuführen ist, dass nach Inkrafttreten des AntiDHG weitere Anträge auf Anerkennung einer MdE infolge einer Hepatitis-C-Virusinfektion gestellt worden sind.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es in den Fällen, in denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von weniger als 25 % ("MdE < 25 – Fälle") vorlag, jedoch keine definitiven Entscheidungen über die Höhe der vorliegenden MdE. Die Betroffenen hatten Bescheide über eine MdE < 25 erhalten und bekamen nach dem BSeuchG keine finanziellen Leistungen. Das AntiDHG hat den "MdE-0-Fällen" aus der Gruppe der BSeuchG-Fälle mit MdE < 25 zwar auch weiterhin keinen Leistungsanspruch eröffnet. Jedoch erhalten die Fälle mit MdE 10 und MdE 20 aus der Gruppe der BSeuchG-Fälle mit MdE < 25 Einmalzahlungen nach § 3 Abs. 3 AntiDHG in Höhe von 3 579 Euro

(7 000 DM). Ende 1999 waren 360 Fälle mit eine MdE < 25 ausgewiesen und per 31. Dezember 2002 waren 370 Fälle mit eine MdE von 10 bzw. 20 anerkannt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Antragsbearbeitung nach Ländern aufgeschlüsselt.

Land		Anerkennungen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)									
	Gesamt		Md	MdE 0		MdE 10		MdE 20		MdE 30 bis 100	
	31. 12. 1999	31. 12. 2000	31. 12. 2002	31. 12. 1999	31. 12. 2002	31. 12. 1999	31. 12. 2002	31. 12. 1999	31. 12. 2002	31. 12. 1999	31. 12. 2002
Berlin	129	131	142	45	56	4	2	46	38	34	46
Brandenburg	435	447	466	202	176	5	6	43	74	185	210
Mecklenburg-Vorpommern	311	331	356	161	190	3	2	16	16	131	148
Sachsen	942	959	975	475	502	7 Fälle noch offen	Zusätz- lich 26 noch offene Fälle	95	78	365	369
Sachsen-Anhalt	350	357	370	157	159	0	1	85	94	108	116
Thüringen	150	148	140	0	0	6	7	57	52	87	81
Gesamt	2317	2 373	2 449	1 040	1 083	18	18	342	352	910	970

Übersicht über die Ergebnisse der Antragsbearbeitung (Angaben der Länder)

46. Abgeordneter Manfred Grund (CDU/CSU)

Wird für die anspruchsbegründende Feststellung einer chronischen Hepatitis-C-Virus-Infektion in jedem Fall ein aktueller Virusnachweis und eine Leberbiopsie gefordert, und wenn ja, woraus ergibt sich dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 16. Februar 2003

Die Beurteilung einer chronischen Virushepatitis C erfordert u. a. den Virusnachweis, es kann jedoch keine Leberbiopsie gefordert werden. Die Begutachtungskriterien sind in den "Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz", herausgegeben unter Nr. 26.10, verzeichnet. Sie wurden mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) vom 6. April 2001, letztmalig aktualisiert.

47. Abgeordneter
Manfred
Grund
(CDU/CSU)

In wie vielen Fällen ist es zu sozialgerichtlichen Auseinandersetzungen über die Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem AntiDHG gekommen und mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 16. Februar 2003

Sozialgerichtliche Auseinandersetzungen über die Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen nach dem AntiDHG sind nur in wenigen Fällen bekannt. Nach Angaben der betroffenen Länder sind es 12 sozialgrichtliche Verfahren, in denen die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem AntiDHG festgestellt werden sollten, wobei fünf Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. Die abgeschlossenen Verfahren endeten meist mit Abweisungen bzw. Rücknahmen der Klagen. Die Länder weisen darauf hin, dass der Klagegegenstand im Einzelnen statistisch nicht immer erfasst wird, so dass insgesamt keine exakte Aussage möglich ist.

Darüber hinaus sind nach dem AntiDHG über 50 sozialgerichtliche Klageverfahren bekannt, bei denen nicht um die Anspruchsvoraussetzungen gestritten wird, denn eine Anerkennung liegt in den meisten Fällen vor. In den anhängigen Verfahren geht es vielmehr um die Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (Einmalzahlungen bzw. Einstufung in eine MdE, die zu einer laufenden Zahlung führen würde). Von den o.g. Verfahren sind derzeit 16 mit abschlägigem Ergebnis bzw. durch Rücknahme abgeschlossen.

48. Abgeordnete Ursula Heinen (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung das Zeichen für geprüfte Geräte-Sicherheit (GS-Zeichen) für verordnungsfähige Hilfsmittel für ausreichend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 17. Februar 2003

Bei Hilfsmitteln handelt es sich ganz überwiegend um Medizinprodukte im Sinne von § 3 des Medizinproduktegesetzes. Diese sind vom Anwendungsbereich des Gerätesicherheitsgesetzes, auf dem das GS-Zeichen basiert, ausgenommen. Die Anbringung des GS-Zeichens ist daher auf Medizinprodukten nicht zulässig. Die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten sind im Medizinproduktegesetz und der darauf basierenden Rechtsverordnungen abschließend geregelt.

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung legen die Spitzenverbände der Krankenkassen in dem nach § 139 SGB V erstellten Hilfsmittelverzeichnis konkret und produktspezifisch fest, welche sicherheitstechnischen Anforderungen an die verschiedenen Produkte gestellt werden. Insbesondere für Produkte, die Körperlasten aufnehmen, unterstützen, transportieren oder auch Energie an den menschlichen Körper abgeben, verlangen die Spitzenverbände der Krankenkassen grundsätzlich den Nachweis der unbedenklichen Verwendung des gebrauchsfertigen Hilfsmittels im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durch eine sicherheitstechnische Prüfung oder gesonderte Bestätigung/Zertifikat eines unabhängigen Prüfinstituts.

49. Abgeordnete Ursula Heinen (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die notwendige Transparenz auf dem Hilfsmittelmarkt sicherstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 17. Februar 2003

Bereits die geltenden Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sehen verschiedene Regelungen vor, die zur Transparenz im Hilfsmittelsektor beitragen. Gemäß § 128 SGB V erstellen die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam ein Hilfsmittelverzeichnis, das im Bundesanzeiger bekannt zu machen ist. Das Hilfsmittelverzeichnis gliedert sich in 34 Produktgruppen, um die Vielfalt der medizinisch-therapeutischen Produkte entsprechend ihren Einsatzgebieten zu systematisieren.

Voraussetzung für die Aufnahme von Hilfsmitteln in das Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 Abs. 2 SGB V ist, dass der Hersteller die Funktionstauglichkeit und den therapeutischen Nutzen des Hilfsmittels sowie seine Qualität nachweist. Über die Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis entscheiden die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich, nachdem der Medizinische Dienst die Voraussetzungen geprüft hat. Die zur Listung vorgesehenen Produkte werden mit der Produktbezeichnung, dem Herstellernamen und den Konstruktionsmerkmalen im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt. Das Hilfsmittelverzeichnis trägt somit zur Transparenz auf dem unübersichtlichen Hilfsmittelmarkt bei und liefert Informationen über Art und Qualität der Produkte. Das Hilfsmittelverzeichnis wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Darüber hinaus sieht das geltende Recht in § 127 Abs. 3 SGB V vor, dass die Krankenkassen bei den Leistungserbringern Preisvergleiche durchführen und die Versicherten sowie die Ärzte über preisgünstige Versorgungsmöglichkeiten und über Leistungserbringer informieren können, die bereit sind Hilfsmittel zum Festbetrag zu liefern.

50. Abgeordnete Ursula Heinen (CDU/CSU) Beobachtet die Bundesregierung eine Tendenz, dass gesetzliche Krankenkassen den Versicherten nur noch gebrauchte Hilfsmittel geben wollen, ohne dass eine Garantie der Kassen für Sicherheit und Funktionsfähigkeit übernommen wird, und wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 17. Februar 2003

Eine entsprechende Tendenz ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht festzustellen.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt allerdings mit der Zielsetzung einer Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit den Wiedereinsatz von Hilfsmitteln, soweit die Produkte von den Versicherten nicht auf Dauer benötigt werden und wieder verwendet werden können. Denn gerade besonders langlebige Produkte, die sich zum Wiedereinsatz eignen, zeichnen sich durch eine besonders hohe Qualität aus. Deshalb können die Krankenkassen gemäß § 33 Abs. 5 SGB V den Versicherten die erforderlichen Hilfsmittel auch leihweise überlassen. Näheres hierzu regeln die Krankenkassen für geeignete Produkte mit den Leistungserbringern von Hilfsmitteln in Verträgen. Aus dieser vertraglichen Beziehung heraus sind die Leistungserbringer verpflichtet, ordnungsgemäß ausgerüstete Produkte an die Versicherten abzugeben. Dies schließt ggf. die Wartung und Wiederaufbereitung der Produkte mit ein. Auf Seiten der Krankenkassen wird der erforderlichen Sorgfalt schon dadurch Rechnung getragen, dass nur diejenigen Leistungserbringer zur Hilfsmittelabgabe zugelassen werden, die die Gewähr für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung bieten.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise dafür vor, dass die Krankenkassen ihrer Verantwortlichkeit gegenüber den Versicherten für eine funktionstüchtige und technisch einwandfreie Versorgung beim Wiedereinsatz von Hilfsmitteln nicht nachkommen.

51. Abgeordneter Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie die Zusammenarbeit der nationalen und internationalen Knochenmarkspenderdateien mit dem Zentralen Knochenmarkspender-Register Deutschland (ZKRD) geregelt ist und ob in der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Spenderdateien und dem Zentralen Knochenmarkspender-Register Deutschland Probleme bestehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 17. Februar 2003

Seit Abschluss der finanziellen Förderung des Aufbaus eines Knochenmarkspender-Such- und Vermittlungssystems durch den Bund im Jahr 1995 wird die Zusammenarbeit zwischen den Spenderdateien, dem Zentralen Knochenmarkspender-Register und den Spitzenverbänden der Krankenkassen vertraglich geregelt. Der Bundesregierung sind Probleme in der Zusammenarbeit nicht bekannt.

52. Abgeordneter Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) Welche Schritte hat die Bundesregierung seit der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit, Erwin Anton Jordan, vom 27. März 2000 auf die schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren, auf Bundestagsdrucksache 14/3083, unternommen, um, wie dort angekündigt, bei den Krankenkassen eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Knochenmarkspenderdateien anzumahnen,

damit die Öffentlichkeit über den Sachverhalt aufgeklärt wird, dass die Kosten für weitere Typisierungen von den Krankenkassen deswegen nicht getragen werden, weil statistisch gesehen ausreichend Spender registriert sind, um maximale Erfolgschancen bei der Spendersuche zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 17. Februar 2003

Das Bundesministerium für Gesundheit hat sich mit dem für diesen Bereich federführenden Spitzenverband der Krankenkassen, dem Verband der Angestelltenkrankenkassen e. V., in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, Einfluss auf die Öffentlichkeitsarbeit der Spenderdateien zu nehmen. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben mitgeteilt, dass sie im Rahmen ihrer Vertragsverhandlungen mit den Spenderdateien dieses Problem angesprochen und erörtert haben, da auch sie die Praxis der Dateien, im Rahmen von Öffentlichkeitsaktionen 100 DM bzw. 50 Euro für die Ersttypisierung zu verlangen, in höchstem Maße kritisieren. Der Versuch, ein Konsenspapier mit den rd. 50 Knochenmarkspenderdateien in der Bundesrepublik Deutschland über die Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten, ist am Widerstand der Dateien gescheitert.

Die Ausgestaltung und Finanzierung des Knochenmarkspender-Suchund Vermittlungssystems ist – nach Abschluss der Förderung durch den Bund – Angelegenheit der Vertragsgestaltung der Selbstverwaltung. Eine Einflussnahme durch die Bundesregierung ist nicht möglich. Die Bundesregierung wird jedoch prüfen, ob zu gegebener Zeit eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen werden sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

53. Abgeordnete Monika
Brüning
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Ersparnisse der öffentlichen Hand für Lärmschutz durch Umrüstung des Güterwagenbestandes auf Kunststoff-Bremssohlen gegenüber bisherigen Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, Schallschutzfenster, etc.) ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2003

Das Lärmsanierungsprogramm der Bundesregierung für die Schiene hat, was auch in der jährlichen Dotierung zum Ausdruck kommt, eine längerfristige Perspektive. Erst in dieser längerfristigen Perspektive ist

zu erwarten, dass es in der Finanzierung durch die jeweiligen Aufgabenträger zu einem effizienten Mitteleinsatz kommt.

54. Abgeordnete Monika Brüning (CDU/CSU) Wie groß ist die Reduzierung der Lärmemissionen bei der Verwendung von Kunststoff-Bremssohlen gegenüber bisherigen Lärmschutzmaßnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2003

Für die Kunststoff-Bremssohlen liegen bislang keine allgemein anerkannten Werte für die Lärmminderung vor. Messungen unter Versuchsbedingungen haben für einzelne Zugvorbeifahrten Lärmminderungen zwischen 5 und 12 dB (A) ergeben. Das Reduktionspotenzial hängt wesentlich vom Schienenzustand ab; es kommt bei einem guten Schienenzustand besser zum Tragen. Eine Pegelverringerung um 10 dB (A) empfindet der Mensch als "Halbierung" der Lautstärke.

55. Abgeordnete
Monika
Brüning
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Lärmschutz durch die Umrüstung aller deutschen Güterwagen auf Kunststoff-Bremssohlen gegenüber der heutigen Praxis der Lärmsanierung einen Zeitgewinn in der Vervollständigung des Lärmschutzes ergäbe, und wenn ja, wie groß schätzt sie diesen Zeitgewinn ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2003

Im Jahr 2003 wird die Deutsche Bahn Netz AG dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Entwurf einer Gesamtkonzeption zur infrastrukturellen Lärmsanierung an Schienenwegen vorlegen, auf deren Basis Prognosen zum gesamten Zeitbedarf der Lärmsanierung möglich sein werden.

56. Abgeordnete
Monika
Brüning
(CDU/CSU)

Ist aus Sicht der Bundesregierung die Verwendung von Kunststoff-Bremssohlen auch im Schienenpersonenverkehr möglich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2003

Fahrzeuge des Schienenpersonenverkehrs werden bereits seit Jahrzehnten nicht mehr mit Klotzbremsen, sondern mit Scheibenbremsen und anderen höher belastbaren Bremssystemen ausgerüstet. Den hohen Anforderungen des heutigen Eisenbahnbetriebes an Komfort und Geschwindigkeit sind klotzgebremste Reisezugwagen nicht mehr ge-

wachsen. Für dieses Bremssystem hat es keine spezielle Förderung durch den Bund gegeben.

57. Abgeordneter Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) Wie ist der derzeitige Planungsstand bei der Ortsumgehung der Bundesstraße 5 um Hattstedt – Breklum – Bredstedt, und wann kann mit einem Weiterbau der Bundesstraße B 5 gerechnet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. Februar 2003

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat am 21. Dezember 2001 gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz die Linie für die Verlegung der Bundesstraße B 5 im Bereich Bredstedt – Struckum – Hattstedt bestimmt.

Zurzeit wird von der schleswig-holsteinischen Straßenbauverwaltung auf dieser Grundlage der Streckenentwurf erarbeitet. Mit dem Bau der Maßnahme kann erst begonnen werden, wenn das Baurecht mittels eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses vorliegt. Dies ist derzeit angesichts des frühen Planungsstadiums nicht absehbar.

Voraussetzung ist zudem die Aufnahme der Maßnahme in den Vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans und des fortgeschriebenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, über den der Deutsche Bundestag im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes entscheidet.

58. Abgeordneter Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) Hat es in den letzten Monaten Veränderungen in der Planung gegeben, und wenn ja, worauf sind diese zurückzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. Februar 2003

Dem BMVBW sind keine Veränderungen der Planung in den lezten Monaten bekannt.

59. Abgeordneter Enak Ferlemann (CDU/CSU)

Wann könnte aus Sicht der Bundesregierung die nachträgliche Ausrüstung von Fahrzeugen mit der K-Sohle im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms förderfähig gemacht werden?

60. Abgeordneter Enak Ferlemann (CDU/CSU)

Wann ist mit einer Änderung des derzeitigen Entwurfs der Förderrichtlinie zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2003

Die Finanzierung jeglicher Maßnahmen an Eisenbahnfahrzeugen zählen nach der Verordnung 1107/70/EWG zu den Beihilfen und unterliegen insofern strengen Regularien, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Allerdings gehört es seit der Bahnreform grundsätzlich nicht mehr zu den Aufgaben des Bundes, Eisenbahnfahrzeuge zu finanzieren.

Die Förderrichtlinie zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen bezieht sich daher ausschließlich auf die in den Haushaltstiteln 891 05 – "Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes" und 682 05 "Zuschuss für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes" ausgewiesenen Fördermöglichkeiten an Schienenwegen. Diese Regelungen erfolgen nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung, die bisher allerdings noch aussteht; ob diese Gesetzgebung zu einer Änderung der Förderrichtlinie führen wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die nachträgliche Ausrüstung von Fahrzeugen mit der K-Sohle in das Lärmsanierungsprogramm einzubeziehen.

61. Abgeordneter Enak Ferlemann (CDU/CSU)

Sollte aus Sicht der Bundesregierung die Ausrüstung von Güterwagen mit K-Sohlen künftig im Interesse des Lärmschutzes zur Pflicht erhoben werden, und wenn ja, ab wann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2003

Aus Sicht der Bundesregierung sind Zielvorgaben für ein Erreichen bestimmter Wirkungen grundsätzlich sinnvoller als Vorschriften für spezielle technische Problemlösungen. Die Europäische Kommission beabsichtigt im Rahmen der Richtlinie 2001/16/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die Interoperabilität des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems europaweit verbindliche Anforderungen – auch zu Lärmemissionen von Güterwagen – in "Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität" festzulegen. Die Bundesregierung wird sich für fortschrittliche Lärmschutzstandards einsetzen.

62. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Rahmen des Bundesschienenwegeausbaugesetzes bereit, eine freiwillige Förderung des Bundes von Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmemissionen an bereits in Betrieb befindlichen Güterfahrzeugen im Interesse des Umweltschutzes zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2003

Gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz finanziert der Bund Investitionen in die Schieneninfrastruktur der Eisenbahnen des Bundes. Da es sich bei Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmemissionen an bereits in Betrieb befindlichen Güterfahrzeugen um Fahrzeugausstatung handelt, ist eine Förderung mit Bundesmitteln auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen des Bundesschienenwegeausbaugesetzes nicht möglich. Die Bundesregierung wird sich bei der Abstimmung der "Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI)" mit den europäischen Partnern für fortschrittliche Lärmschutzstandards einsetzen und dabei Wettbewerbseffekte gegenüber anderen Verkehrsträgern berücksichtigen. Im Übrigen können emissionsbezogene Zuund Abschläge bei den Entgelten für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur durch den Infrastrukturbetreiber in Betracht kommen.

63. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Wettbewerbsverzerrungen bei der Förderung fahrzeugbezogener Lärmschutzmaßnahmen an bereits in Betrieb befindlichen Schienenfahrzeugen gegenüber anderen Verkehrsarten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2003

Für die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen unter den Verkehrsträgern ist eine umfassende Bewertung der Rahmenbedingungen auch unter Würdigung der Umweltbelange erforderlich. Bei Fahrzeugen auf der Straße obliegt es grundsätzlich den Fahrzeughaltern, die Umweltstandards einzuhalten, aber auch hier werden in der Regel schärfere Anforderungen nur für Neufahrzeuge definiert, so dass ein Nachrüstaufwand nicht entsteht. Die Umweltanforderungen können somit von vornherein bei der Konstruktion der Fahrzeuge durch die Hersteller berücksichtigt werden.

Demgegenüber spielt das Problem beim Luftverkehr eine Rolle: Bereits zweimal wurden verbindliche Lärmgrenzwerte für Verkehrsflugzeuge im Bestand aufgrund längerer Lebensdauer eingeführt. Die vorhandenen lauten Verkehrsflugzeuge mussten aufgrund der Vorgaben des Ordnungsrechts lärmmindernd nachgerüstet oder ausgemustert werden. Der Staat tritt hier nicht als Finanzier der Umrüstung auf lärmärmere Triebwerke auf.

Bei Güterwagen im Eisenbahnverkehr ist die Lebensdauer mit etwa 40 Jahren so hoch, dass eine mittelfristige Umsetzung technischer Neuerungen für alle in Deutschland verkehrenden Güterwagen auch Maßnahmen im Bestand erfordern würde. Die Kosten für eine Nachrüstung aller deutschen Güterwagen (incl. zahlreicher privater Güterwagen) mit K-Sohlen Bremsen werden von der Deutschen Bahn AG (DB AG) mit einmalig 600 Mio. Euro beziffert, wohingegen eine längerfristige Strategie unter alleiniger Nutzung der planmäßig neu zu beschaffenden Wagen von der DB AG als weitgehend kostenneutral eingeschätzt wird.

64. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der Verwendung von Verbundstoff-Bremssohlen (sog. K-Sohle) eine Alternative zu bisherigen Lärmschutzmaßnahmen oder eine Ergänzung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2003

Globale Strategien zur Lärmminderung sind immer als Maßnahmenbündel zu betrachten, die sich gegenseitig ergänzen. Hier stehen fahrzeugbezogene Lärmschutzmaßnahmen neben Verpflichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten bei Neubaustrecken und neben dem Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes.

65. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Ist es aus Sicht der Bundesregierung möglich, für die Verwendung fahrzeugbezogener Lärmschutzmaßnahmen, zum Beispiel von K-Sohlen, eine europäische Lösung anzustreben, da sich ja ein Teil des Güterverkehrs nicht nur auf den innerdeutschen Güterverkehr begrenzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2003

Aus Sicht der Bundesregierung können europäische Lösungsansätze in Betracht kommen. So werden künftig auch die "Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI)", die derzeit auf europäischer Ebene erarbeitet werden, zu berücksichtigen sein. Die Bundesregierung wird sich auch bei der Abstimmung der TSI mit den europäischen Partnern für fortschrittliche Lärmschutzstandards einsetzen und dabei – wie bereits erwähnt – Wettbewerbseffekte gegenüber anderen Verkehrsträgern berücksichtigen.

66. Abgeordneter Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU) Bis wann ist mit der Verwirklichung der seit 1999 planfestgestellten Umfahrung der Ortschaft Ergenzingen (Teilort von Rottenburg am Neckar) zu rechnen, und wird in diesem Zusammenhang auch der als Flugplatzkreuzung bezeichnete Unfallschwerpunkt Bundesstraße B 14/Landstraße L 360 entschärft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Februar 2003

Für die Verwirklichung der Ortsumgehung Ergenzingen im Zuge der Bundesstraße B 28 stehen die erforderlichen Haushaltsmittel zurzeit noch nicht zur Verfügung. Damit scheiden bauliche Maßnahmen im Vorgriff auf den Bau der Umgehung Ergenzingen aus.

67. Abgeordneter
Hans-Joachim
Fuchtel
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung für den Fall, dass dies nicht im Jahr 2003 zu erwarten ist bereit, als Sonderbaumaßnahme die Entschärfung durch einen Kreisverkehr vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Februar 2003

Nein. In Übereinstimmung mit der Landespolizeidirektion in Karlsruhe sowie der örtlichen Verkehrs- und Polizeibehörde ist eine provisorische Signalisierung der Kreuzung vorgesehen. Entsprechende Schritte sind vom Land Baden-Württemberg bereits eingeleitet.

68. Abgeordneter Michael Kretschmer (CDU/CSU) Welchen Verhandlungsstand mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik hat die Bundesregierung bezüglich der Planung einer Grenzübergangsstelle in der Ortslage Zittau beim Neubau der Bundesstraße B 178 erreicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Februar 2003

Auf der Grundlage der "Gemeinsamen Erklärung über die Straßenverbindung im Raum zwischen den Städten Zittau (D), Bogatynia (PL) und Hradek nad Nisou (CZ) vom 9. April 2002" soll ein trilaterales deutsch-polnisch-tschechisches Abkommen über den Bau, die Erhaltung und die Finanzierung einer Straßenverbindung im Dreiländereck der Euroregion Neiße im Rahmen trilateraler Gespräche abgeschlossen werden. Hiermit verbunden ist auch die Schaffung eines neuen Straßengrenzübergangs für Personen und Warenverkehr nördlich von Zittau, im Zuge der Bundesstraße B 178.

Die deutsche Seite hat mit Schreiben vom 17. September 2002 den Verkehrsministerien der Republik Polen und der Tschechischen Republik einen entsprechenden Abkommensentwurf übermittelt, der zuvor mit den Bundesressorts abgestimmt wurde.

Die polnische Seite hat in einem Schreiben sowie anlässlich eines bilateralen Gesprächs Ende Oktober 2002 im BMVBW mitgeteilt, dass sich dieser Entwurf derzeit in der Ressortabstimmung befindet und die polnische Seite gegebenenfalls einen eigenen Entwurf erarbeitet und der tschechischen und deutschen Seite vorlegen will. Erste trilate-

rale Gespräche, zu denen die polnische Seite einladen wird, sind zurzeit für März 2003 vorgesehen.

69. Abgeordnete Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung die Bundesstraße B 277, Ortsumgehung Haiger, im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes nicht erneut bewertet, obwohl das Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan von 1992 als vordringlicher Bedarf eingestuft wurde und der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss nach dem 31. Dezember 1999 vorlag?

70. Abgeordnete Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Bundesstraße B 277, Ortsumgehung Haiger, nicht in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen, obwohl bereits ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt und das Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan von 1992 als vordringlicher Bedarf eingestuft wurde, und wenn ja, wie wird dieses Vorgehen begründet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Februar 2003

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat in seinen Bemerkungen von 1986 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes das BMVBW aufgefordert, bestimmte, parallel zur Bundesautobahn verlaufende Bundesstraßen in den alten Ländern gemäß § 3 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes in eine Straßenklasse nach Landesrecht abzustufen, weil sie nicht mehr dem gesetzlichen Kriterium für Bundesfernstraßen entsprechen.

Im Mai 1987 wurden die Länder zur Abstufung von insgesamt rd. 3 000 km autobahnparalleler Bundesstraßen aufgefordert. Im Jahr 1995 wurden die Festlegungen des Jahres 1987 anhand des aktuellen Bedarfsplans überprüft, aktualisiert, komplettiert und die Länder mit Schreiben vom 26. Juli 1995 zum Vollzug der Abstufungen aufgefordert. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 13/5380 – vom 1. August 1998 verwiesen.

Im Falle Schleswig-Holstein wurde eine gerichtliche Klärung durch das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 3. Juli 2000 herbeigeführt. Ausgehend von diesem Urteil, wonach der Bund keine Weisung zur Umstufung einer Bundesstraße in eine Straße nach Landesrecht erteilen kann, sondern nur im Konsens mit den Ländern erreichbar ist, wurden mit den Straßenbauverwaltungen der alten Bundesländer erste Abstufungsgespräche geführt, die im November 2001 abgeschlossen worden sind. Im Ergebnis haben sich der Bund und die Länder auf die sofortige Abstufung von rd. 573 km verständigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und der Bundesrechnungshof fordern eine Beschleunigung der Verfahren zur Abstufung von nicht mehr dem Fernverkehr dienenden Bundesfernstraßen, darunter insbesondere der autobahnparallelen Bundesstraßen. Mit dem am 17. Oktober 2002 in Kraft getretenen Fünften Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes vom 11. Oktober 2002 wurde § 2 Abs. 6 Fernstraßengesetz (FStrG) dahin gehend ergänzt, dass zukünftig die Entscheidung über Widmung, Umstufung und Einziehung einer Bundesfernstraße auch in einem Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden kann. Darüber hinaus wird die Neufassung des § 2 Abs. 4 FStrG, das Bundesfernstraßen die nicht mehr mit dem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind, unverzüglich dem (neuen) Träger der Straßenbaulast zu überlassen sind, der sich nach Landesrecht bestimmt.

Voraussetzung für eine zeitnahe Abstufung der autobahnparallelen Bundesstraßen ist u. a. die Streichung der dort im aktuellen Bedarfsplan noch ausgewiesenen Neu- oder Ausbauprojekte bzw. die Vorgabe im in Überarbeitung befindlichen Plan, auf diesen Strecken keine neuen Projekte auszuweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb in seiner 32. Sitzung am 19. April 2002 das BMVBW einvernehmlich aufgefordert, bei der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplans alle Bedarfsplanprojekte auf abzustufenden Bundesstraßen zu streichen. In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen, im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen alle Bedarfsplanprojekte auf abzustufenden Bundesstraßen zu streichen und neu angemeldete Maßnahmen auf autobahnparallelen Bundesstraßen nicht auszuweisen.

Die Ortsumgehung Haiger liegt auf der autobahnparallelen und abzustufenden Bundesstraße B 277. Sie wurde im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und Fortschreibung des Bedarfsplans erneut bewertet.

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag als Voraussetzung für die geforderte Abstufung der Bundesstraße B 277 den Verzicht, d. h. die Streichung der Bundesstraße B 277, Ortsumgehung Haiger aus dem aktuellen Bedarfsplan vorschlagen. Die endgültige Entscheidung trifft der Deutsche Bundestag.

71. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund verzögert sich die Sanierung am Brückenbauwerk "Honnefer Kreuz" der Bundesstraße B 42 im Streckenabschnitt Bad Honnef/NRW erneut, und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 18. Februar 2003

Im Rahmen der Bearbeitung des Instandsetzungsentwurfs für die rd. 40 Jahre alten Bauwerke wurde ein höherer Instandsetzungsaufwand ermittelt als zuvor abgeschätzt. Durch diese umfangreichen Vorermitt-

lungen hat sich ein zeitlicher Verzug gegenüber den ursprünglichen Planungen ergeben. Nach der erforderlichen europaweiten Ausschreibung der Instandsetzungsmaßnahme ist mit einem Baubeginn in 2004 zu rechnen.

72. Abgeordneter Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU)

Gibt es nunmehr einen konkreten Termin für die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung der DB AG mit dem BMVBW zum VDE 8.2 (Neubauabschnitt Gröbers – Erfurt), und falls nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. Februar 2003

Die DB AG hat den Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zur Neubaustrecke (Abschnitt Gröbers – Erfurt) am 31. Januar 2003 zur Prüfung beim Bund eingereicht. Die sachlich und fachliche Prüfung führt das Eisenbahn-Bundesamt derzeit durch. Nach deren positiven Abschluss ist, nach Vorliegen des Bundeshaushalts 2003, eine zügige Unterzeichnung durch die Beteiligten beabsichtigt.

73. Abgeordneter Marco Wanderwitz (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an der bisherigen Einstufung der Bundesstraße B 173 auf dem Teilstück zwischen Mülsen und Chemnitz/Mittelbach als Bundesstraße mittelfristig weiter fest?

74. Abgeordneter Marco Wanderwitz (CDU/CSU)

Wie bewertet der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, den kurz- bzw. mittelfristigen Bedarf der vom Freistaat Sachsen angemeldeten Maßnahme "Ortsumgehung B 173 Oberlungwitz"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 14. Februar 2003

Im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) wurden vom Freistaat Sachsen die genannten Straßenbauvorhaben für eine Neubewertung angemeldet. Auf der Grundlage der vorliegenden Rohdaten aller Projektbewertungen vom Mai 2002 fanden bilaterale Gespräche mit den Ländern und somit auch mit dem Freistaat Sachsen statt, in denen Korrekturen und neue Maßnahmen zur Bewertung eingebracht wurden.

Die Arbeiten am Entwurf des neuen BVWP befinden sich in der abschließenden Phase. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass im März 2003 der Entwurf des neuen BVWP den Bundesressorts, den Ländern, der DB AG und den Verbänden zugesandt wird, um anschließend die Abstimmungen und Anhörungen durchführen zu können.

Vor der Sommerpause 2003 soll der BVWP-Entwurf dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der gegenwärtige Arbeitsstand am BVWP und die Tatsache, dass die abschließende Entscheidung über die Aufnahme von Maßnahmen in eine der Dringlichkeitskategorien der gesetzlichen Bedarfspläne der Deutsche Bundestag im Rahmen des o.g. Gesetzgebungsverfahrens trifft, erlauben es nicht, jetzt Mutmaßungen darüber anzustellen, in welche Bedarfskategorie die von Ihnen genannten Maßnahmen eingeordnet werden könnten. Diesem gesamten Abwägungs- und Entscheidungsprozess kann nicht vorgegriffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

75. Abgeordneter **Dr. Christian Eberl** (FDP)

Wurde zur Neubesetzung der Stelle der ausscheidenden Leiterin der Abteilung N (Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung), eine öffentliche Ausschreibung der Stelle durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt, aufgrund dessen der Präsident des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Jochen Flasbarth, die Stelle erhielt, und welche persönlichen und fachlichen Qualifikationen waren ausschlaggebend für die Auswahl von Jochen Flasbarth für diese Position?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 17. Februar 2003

Nein. Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BBG gilt die Pflicht zur Stellenausschreibung nicht für Abteilungsleiter. Jochen Flasbarth ist aufgrund seiner langjährigen und erfolgreichen Tätigkeit als Präsident des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) gerade für diese Aufgabe hervorrangend persönlich und fachlich geeignet.

76. Abgeordneter **Dr. Christian Eberl** (FDP)

Wird Jochen Flasbarth verbeamtet, und wenn ja, welche beamtenrechtlichen Regelungen hinsichtlich der Verbeamtung und der Einstufung in den höheren Dienst liegen dem zugrunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 17. Februar 2003

Es ist beabsichtigt, Jochen Flasbarth im Angestelltenverhältnis in das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einzustellen.

77. Abgeordneter **Dr. Christian Eberl** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass im Rahmen der vom 6. bis 12. September 2004 in Freiburg stattfindenden "EUROSOIL"-Tagung für europäische Bodenkundler die Finanzierung der Teilnahme von wenig finanzstarken Staaten wie z. B. der GUS-Staaten noch ungeklärt ist, und wenn ja, sind die Veranstalter bereits an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft oder den genannten Bundesministerien nachgeordnete Behörden mit der Bitte um Sponsoring herangetreten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 19. Februar 2003

Die wissenschaftliche Tagung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg "EUROSOIL 2004" ist hier lediglich durch übliche Erstankündigungen (Fachzeitschriftenbeilagen, Internet) bekannt. Es ist hier nicht bekannt, dass die Veranstalter der wissenschaftlichen Tagung "EUROSOIL 2004" an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an eine diesem Bundesministerium nachgeordnete Bundesbehörde oder ein anderes Bundesministerium mit der Bitte um Sponsoring herangetreten sind.

78. Abgeordneter **Dr. Christian Eberl** (FDP)

Welche Art der Förderung können sich die benannten Bundesministerien für einen derartigen Fall vorstellen, und welche Schritte hin zu einer finanziellen Förderung der Teilnahme der Delegationen aus finanzschwächeren Staaten wären nach Auffassung der vorgenannten Bundesministerien notwendig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 19. Februar 2003

Bei Bundesinteresse können in begründeten Fällen und in begrenztem Umfang Ausgaben für Aufenthalte und Reisen von Fachleuten aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zur Teilnahme an internationalen Konferenzen auf dem Gebiet des Umweltschutzes beantragt werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass im Einzelfall nachgewiesen wird, dass keine ausreichenden Devisen zur Verfügung stehen.

79. Abgeordnete
Doris
Meyer
(Tapfheim)
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinien sich nicht gegen den Erhalt und den Ausbau der Wasserkraft richtet, sondern die Bundesländer dazu angehalten werden, mit ihren gesetzlichen Möglichkeiten Bedingungen für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb bestehender Anlagen sowie zur Ausschöpfung ungenutzten Potenzials zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 19. Februar 2003

Der Bund hat die Wasserrahmenrichtlinie durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914, 2711) im Rahmen seiner kompetenzrechtlichen Möglichkeiten in deutsches Recht umgesetzt und dabei ausdrücklich die Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes vorgeschrieben (§ 1a Abs. 1 Satz 3, § 25b Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d WHG). Der Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften ist Sache der Länder. Bei der Zulassung von Wasserkraftanlagen haben sie etwaige gegenläufige Belange des Natur- und Gewässerschutzes einerseits und des Klimaschutzes andererseits abzuwägen. Dabei kommt es entscheidend auf die Gegebenheiten des konkreten Einzelfalles an.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, die Länder hier in besonderer Weise zu einem gesetzeskonformen Vollzug des Wasserrechts anzuhalten. Ich verweise auch auf die Antwort zur nachfolgenden Frage.

80. Abgeordnete
Doris
Meyer
(Tapfheim)
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu einer sachgerechten Bewertung der kleinen und mittleren Wasserkraftwerke auch unter Einbeziehung aller durch die CO₂-Verminderung vermiedenen externen Kosten mit dem Ziel zu bewegen, dass die kleinen und mittleren Wasserkraftwerke gestärkt werden und dies in Abstimmung mit den einzelnen Bundesländern geschieht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 19. Februar 2003

Die Bewertung des BMU (UBA-Text 01/2001, S. 87/88) von kleinen und mittleren Wasserkraftwerken ist sachgerecht. Es besteht daher keine Veranlassung, im Sinne Ihrer Fragestellung auf das BMU einzuwirken. Es ist ein Anliegen der Bundesregierung, das Potenzial der Wasserkraft in Deutschland so zu nutzen, dass sowohl ein hoher Stromertrag als auch eine Verbesserung der gewässerökologischen Situation erreicht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

81. Abgeordnete

Ulrike

Flach

(FDP)

Trifft es zu, dass deutsche Bachelor-Abschlüsse, wie im "TAGESSPIEGEL" vom 28. Januar 2003 berichtet wird, von britischen Universitäten nicht als Voraussetzung für den Zugang zu Master-Studiengängen anerkannt

werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 17. Februar 2003

Beim britischen Äquivalenzzentrum (UK NARIC The National Academic Recognition Information Centre for the United Kingdom) besteht die Tendenz, den deutschen Bachelor-Abschluss lediglich einem britischen "ordinary bachlor" zuzuordnen. Dies ist nicht neu und folgt logisch daraus, dass traditionell das deutsche Diplom und ihm folgend der deutsche Mastergrad auf der Ebene eines britischen Bachelor-Abschlusses (bachelor honours) anerkannt wurde. In der Realität hat sich aber erwiesen, dass die Maßstäbe des britischen Äquivalenzzentrums von den britischen Hochschulen nicht automatisch übernommen werden, sondern in der Regel eine angemessene Anerkennung erfolgt, da die Hochschulen autonom über die Zulassung entscheiden. Es war schon immer Praxis der britischen Hochschulen - auch gegenüber eigenen, britischen Kandidaten - dass die Zulassung zu Master-Studiengängen nicht automatisch aufgrund von Bachelor-Abschlüssen erfolgte, sondern erst nach einer individuellen Prüfung, die je nach Hochschule und Art des Studiengangs unterschiedlich ausfällt.

82. Abgeordnete

Ulrike

Flach

(FDP)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Zugang deutscher Bachelor-Absolventen zu britischen Master-Studiengängen zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 17. Februar 2003

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz, im Rahmen des Bologna-Prozesses und in Zusammenarbeit mit den britischen Partnerorganisationen zu einer Klärung und sachgerechten britischen Einschätzung des deutschen Hochschulsystems zu gelangen.

Alle wichtigen britischen Stellen haben wiederholt ihren Willen bekräftigt, an einem gemeinsamen europäischen zweistufigen Abschlusssystem mitzuarbeiten, welches das Kernstück des Bologna-Prozesses für einen einheitlichen europäischen Hochschulraum bildet. Das sich in diesem Zusammenhang alle Unterzeichnerstaaten über Mindeststandards für Bachelor und Master verständigen sollten – und dies wird auch zurzeit versucht – ist selbstverständlich.

83. Abgeordnete Ulrike Flach (FDP)

Wie viele Stellen im Stellenplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Angabe bitte in Prozent der Gesamtmitarbeiterzahl und in absoluten Zahlen) sollen in den Jahren 2003 und 2004 von Bonn nach Berlin verlegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 17. Februar 2003

Die Gesamtmitarbeiterzahl des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beträgt einschließlich der Aushilfskräfte und Auszubildenden 1002. Derzeit hat die Berliner Dienststelle des Ministeriums rd. 100 Beschäftigte (10 %). Im Jahr 2003 bzw. Anfang 2004 soll diese Anzahl auf 245 bis 250 Beschäftigte (25 %) erhöht werden. Die Obergrenze von 25 % der Beschäftigten wird damit nicht überschritten.

84. Abgeordneter Uwe Schummer (CDU/CSU)

Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die Berufsausbildung, unter anderem für praktisch Begabte, auf zwei Jahre zu reduzieren, und wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 13. Februar 2003

Mit dem BQF-Programm (Kompetenzen fördern – berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf) zur beruflichen Förderung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen wird die Bundesregierung die Förderstruktur in der Ausbildungsvorbereitung verbessern, die Betriebe wieder für die Ausbildung von Benachteiligten gewinnen und die schulische Prävention gegen Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit verstärken. Daneben wird sie sich gemeinsam mit den Sozialpartnern – wie bereits im Bündnis für Arbeit vereinbart – weiter darum gemühen, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Ausbildungsberufe, welche auch Jugendlichen mit schlechteren Startchancen entgegenkommen, geschaffen und dafür entsprechend der Koalitionsvereinbarung geeignete Ausbildungsstrukturen – auch mit einer Ausbildungsdauer von zwei Jahren – entwickelt werden.

Durch ein neues System von Qualifizierungsbausteinen zur Verzahnung und Anrechenbarkeit von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung wird die Bundesregierung auch jungen Menschen mit schlechteren Startchancen eine Perspektive für Bildung und Beschäftigung eröffnen. Das Ziel bleibt dabei ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

